MAIN-KINZIG-KREIS

HAUSHALTSJAHR 2022

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses des Main-Kinzig-Kreises

® ginasanders/123rf.com

Amt für Prüfung und Revision

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen ... 1

1.1 Rechtliche Grundlagen ... 1
1.2 Prüfungsgegenstand ... 1
1.3 Prüfungsumfang ... 1
1.4 Prüfungspersonal und -zeit ... 1
1.5 Verwaltungsführung ... 1
1.6 Auskünfte ... 1
1.7 Vollständigkeitserklärung ... 1

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan ... 2

2.1 Erlass der Haushaltssatzung ... 2
2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen ... 2
2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen ... 2
2.4 Verpflichtungsermächtigungen ... 3
2.5 Stellenplan ... 3
2.6 Deckungsfähigkeit ... 3
2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung ... 4
2.8 Berichtswesen ... 4
2.9 Einhaltung des Haushaltsplans ... 4
2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ... 8

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses ... 9

4. Vermögensrechnung (Bilanz) ... 10

4.1 Aktiva ... 10
4.2 Passiva ... 15
4.3 Analyse der Vermögensrechnung ... 18

5. Ergebnisrechnung ... 19

5.1 Vorjahresvergleich ... 19
5.2 Erträge ... 20
5.3 Aufwendungen ... 23
5.4 Analyse der Ergebnisrechnung ... 27
5.5 Teilergebnisrechnungen ... 28

6. Finanzrechnung ... 36

6.1 Kassenliquidität ... 36
6.2 Finanzlage ... 36
6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen ... 37
6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis ... 38
6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen ... 39
6.6 Teilfinanzrechnungen ... 40

7. Rechenschaftsbericht ... 42

8. Anlagen zum Jahresabschluss ... 42

8.1 Anhang ... 43
8.2 Übersichten ... 43

9. Buchführung und Kassengeschäfte ... 44

9.1 Buchführung ... 44
9.2 Kassengeschäfte ... 44

10. Inventur ... 44

11. Technische Prüfung ... 46

11.1 Vergabedienstanweisung ... 46
11.2 Projektprüfungen ... 46
11.3 Wettbewerbsregister ... 47

12. Nachschau der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 47

13. Sondervermögen, Beteiligungen 48

13.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen 48
13.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung 48

14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss) 49

15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse 49

16. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk 49

Anlagen

Anlage 1 ..... Vermögensrechnung 2022
Anlage 2 ..... Ergebnisrechnung 2022
Anlage 3 ..... Finanzrechnung 2022
Anlage 4 ..... Mehrjahresvergleich

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva 10
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva 15
Abbildung 3: Struktur Aktiva 18
Abbildung 4: Struktur Passiva 18
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen 19
Abbildung 6: Struktur der Erträge 27
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen 27
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen 37

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALG	Arbeitslosengeld
APZ	Alten- und Pflegezentren gGmbH
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
BBFestV	Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FTTH	Fibre to the Home; Glasfaseranschluss bis ins Haus
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gemeindeverbände
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG	Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz
HzS	Hilfen zur sozialräumlichen Integration
I-Fonds	Investitionsfonds
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IZ	Investitionszuweisungen
KA	Kreisausschuss
KCA	Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KT	Kreistag
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft
kW	künftig wegfallend
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MKK	Main-Kinzig-Kreis
Mio.	Millionen
ÖGD	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
rd.	Rund
RP	Regierungspräsidium
SAP	Buchführungssystem
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
SV	Sondervermögen
TO	Tagesordnug
T	Tausend
Tz	Teilziffer, Teilziffern
ÜPKKG	Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
v. a.	vor allem
Verb.	Verbesserung
Verschl.	Verschlechterung
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
vUntern.	verbundene Unternehmen
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank

WRegG	Wettbewerbsregistergesetz
Ziff.	Ziffer
ZKJF	Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Hinweis: Zahlenwerte wurden gerundet. Abweichungen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises (MKK) und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2022, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des MKK vermitteln.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde (mit Unterbrechungen) vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von Januar bis Juni 2024 durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im geprüften Zeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Thorsten Stolz, von Frau Erster Kreisbeigeordneter Susanne Simmler sowie von Herrn Kreisbeigeordneten Winfried Ottmann geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns - neben der Verwaltungsführung - der Leiter des Amtes Finanzen und Controlling (Amt 20), Herr Harald Wolf, und weitere im Amt 20 mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 31.10.2023 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und die damalige Erste Kreisbeigeordnete Frau Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 17.12.2021 vom Kreistag beschlossen. Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde am 17.03.2022 erteilt.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2022	2021 Nachtragshaushalt	Veränderung
Erträge	700.652.450,00 €	691.752.732,00 €	8.899.718,00 €
Aufwendungen	686.150.536,00 €	685.666.638,00 €	483.898,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	**14.501.914,00 €**	**6.086.094,00 €**	**8.415.820,00 €**
- lfd. Verwaltungstätigkeit	24.405.966,00 €	17.508.012,00 €	6.897.954,00 €
- Investitionstätigkeit	-38.924.675,00 €	-20.442.475,00 €	-18.482.200,00 €
- Finanzierungstätigkeit	15.101.138,00 €	-5.910.501,00 €	21.011.639,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	**582.429,00 €**	**-8.844.964,00 €**	**9.427.393,00 €**
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.351.103,00 €	17.765.374,00 €	22.585.729,00 €
Tilgungsleistungen (nachrichtlich: zusätzlich Tilgung Hessenkasse)	k. A. mehr in § 2 der HH-Satzung	13.376.975,00 € (10.298.900,00 €)	./.
Verpflichtungsermächtigungen	59.550.000,00 €	21.850.000,00 €	37.700.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Kreisumlage			
- für kreisangehörige Kommunen ohne Sonderstatus	34,27 %	32,47 %	1,8 %-Punkte
- für Sonderstatusstädte	36,60 %	34,8 %	1,8 %-Punkte
Schulumlage	15,5 %	15,5 %	0,0 %-Punkte
Summe der Personalstellen	1.223,0	1.197,0	26,0

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C	20.790,6 T€	36.806,3 T€	57.596,9 T€	32.072,0 T€
Digitalpakt Schulen	1.000,0 T€	0,0 T€	1.000,0 T€	155,0 T€
gesamt	**21.790,6 T€**	**36.806,3 T€**	**58.596,9 T€**	**32.227,0 T€**

Im Haushaltsjahr 2022 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von rd. 58.596,9 T€ zur Verfügung, die sich aus den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres und verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

In 2022 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 32.227,0 T€ aufgenommen, davon 15.000,0 T€ am Kreditmarkt, 2.572,0 T€ aus dem Investitionsfonds Abt. B, 14.500,0 T€ aus dem Investitionsfonds Abt. C sowie 155,0 T€ aus dem Digitalpakt Schulen. Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt waren hierfür nicht erforderlich.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Kreditermächtigungen von rd. 26.369,9 T€ übertragen, davon 845,0 T€ für den Digitalpakt Schulen.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf 59.550,0 T€ festgesetzt.

Die Aufsichtsbehörde hat die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt nach Hinweis Nr. 3 zu § 102 HGO.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug nach Auskunft der Verwaltung 10.238,4 T€. Somit wurden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten. Die Inanspruchnahmen erfolgten u. a. für die brandschutztechnische Sanierung an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold, die Erweiterung der Mensa an der Sterntalerschule in Schöneck, die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule sowie brandschutztechnische Umbaumaßnahmen an der Werner-von-Siemens-Schule, beide in Maintal.

2.5 Stellenplan

				im Vergleich dazu		
	Anzahl der Stellen 2022 lt. Stellenplan	am 30.06.2022 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen	Anzahl der Stellen 2021 lt. Stellenplan (Nachtragshaushalt)	am 30.06.2021 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	337,5	294,0	43,5	318,5	288,5	30,0
Beschäftigte	885,5	822,0	63,5	878,5	800,0	78,5
Insgesamt	1.223,0	1.116,0	107,0	1.197,0	1.088,5	108,5

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 2,5 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem kW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 55,0 freien Stellen; davon 38,5 Stellen, die sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befunden haben und 16,5 Stellen, die aufgrund Haushaltsneuschaffung noch nicht im Besetzungsverfahren aufgenommen worden sind,
- 21,5 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,
- 28,0 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 8 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche jeweils ein Budget; die in Budgets veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden. Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung

2.7.1 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO war aufgrund der Haushaltssituation nicht erforderlich und wurde folglich auch nicht beschlossen (vgl. § 6 der Haushaltssatzung).

2.7.2 Auflagen zur Haushaltsgenehmigung

Die Aufsichtsbehörde hat ihre Haushaltsgenehmigung vom 17.03.2022 nicht mit Einzelgenehmigungsvorbehalten oder unmittelbaren Auflagen versehen. Allerdings wurde u. a. auf eine stringente Beachtung des § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der allgemeinen Planungsgrundsätze (u. a. § 10 Abs. 2 GemHVO) sowie eine restriktive Personalwirtschaft hingewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen weiter zurückzuführen, um verfügbare Liquidität zu generieren.
Auf die Risiken einer Eintrübung der Konjunktur und ggf. rückläufige Erträge wurde hingewiesen. Weiterhin sind eine eigenverantwortliche kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards vorzunehmen und die Möglichkeiten von Haushaltssperren - soweit geboten - zeitnah zu nutzen.

Eine Haushaltssperre wurde unter Hinweis auf die andauernden Krisenlagen (Corona-Pandemie und Flüchtlingskrise) sowie auf bereits in der Haushaltsplanerstellung erfolgte flächendeckenden Kürzungen in mehreren Leistungsbugdets nicht erlassen. Die Verwaltung wurde zu einer Stringenz im Kostenbewusstsein angehalten.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.
Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 31.05., am 20.09. sowie am 29.11.2022 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.500,0 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.035,9 T€	33.334,2 T€	-9.298,3 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	207.422,6 T€	240.384,0 T€	-32.961,4 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	126.753,2 T€	148.952,5 T€	-22.199,3 T€	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. ä.	16.866,3 T€	20.945,1 T€	-4.078,8 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	833,0 T€	8.914,3 T€	-8.081,3 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Personalaufwendungen	84.095,7 T€	87.544,8 T€	-3.449,1 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.113,1 T€	81.641,2 T€	-18.528,1 T€	-
Abschreibungen	26.370,9 T€	23.532,3 T€	2.838,6 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90.549,7 T€	98.013,9 T€	-7.464,2 T€	-
Transferaufwendungen	303.424,4 T€	362.836,8 T€	-59.412,4 T€	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.062,4 T€	3.301,7 T€	-2.239,3 T€	-

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Hausalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Dezernat 1				
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr	**5.794,5 T€**	**14.859,2 T€**	**-9.064,7 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.530,0 T€	10.400,4 T€	-8.870,4 T€	+
Dezernat 2				
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	**24.064,8 T€**	**45.748,1 T€**	**-21.683,3 T€**	**+**
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	197,9 T€	897,1 T€	-699,2 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	16.823,8 T€	37.752,9 T€	-20.929,1 T€	+
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	**23.669,3 T€**	**53.727,7 T€**	**-30.058,4 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	647,2 T€	133,3 T€	513,9 T€	-
Erträge aus Transferleistungen	22.304,0 T€	51.810,4 T€	-29.506,4 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	46,4 T€	1.020,5 T€	-974,1 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	**182.482,5 T€**	**185.131,5 T€**	**-2.649,0 T€**	**+**
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	180.744,8 T€	183.437,7 T€	-2.692,9 T€	+
Dezernat 3				
Jugendamt	**16.230,2 T€**	**19.150,6 T€**	**-2.920,4 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.263,2 T€	11.765,7 T€	-1.502,5 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	5,4 T€	1.119,3 T€	-1.113,9 T€	+
Amt für Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	**18.000,7 T€**	**20.142,6 T€**	**-2.141,9 T€**	**+**
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	637,1 T€	1.321,0 T€	-683,9 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**417.832,0 T€**	**426.188,6 T€**	**-8.356,6 T€**	**+**
davon:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.041,7 T€	8.859,2 T€	-3.817,5 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	3.991,0 T€	-3.991,0 T€	+
Finanzerträge	1.320,7 T€	2.070,9 T€	-750,2 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Dezernat 1				
Amt für Digitalisierung, IT und eGovernment	**13.148,4 T€**	**10.194,6 T€**	**2.953,8 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.361,7 T€	5.235,9 T€	1.125,8 T€	-
Abschreibungen	4.276,4 T€	2.499,5 T€	1.776,9 T€	-
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr	**15.549,3 T€**	**24.059,1 T€**	**-8.509,8 T€**	**+**
davon:				
Personalaufwand	11.070,6 T€	16.443,4 T€	-5.372,8 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.972,9 T€	6.359,1 T€	-3.386,2 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Hausalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
Dezernat 2				
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	**24.255,4 T€**	**69.762,1 T€**	**-45.506,7 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620,3 T€	8.695,4 T€	-7.075,1 T€	-
Transferaufwendungen	13.174,8 T€	51.604,2 T€	-38.429,4 T€	-
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	**79.009,7 T€**	**100.162,5 T€**	**-21.152,8 T€**	**-**
davon:				
Personalaufwand	8.289,0 T€	7.581,9 T€	707,1 T€	+
Transferaufwendungen	69.132,3 T€	90.631,5 T€	-21.499,2 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	**212.740,4 T€**	**218.757,3 T€**	**-6.016,9 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	1.018,6 T€	-1.018,6 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	54.206,0 T€	56.386,3 T€	-2.180,3 T€	-
Transferaufwendungen	158.362,5 T€	161.347,6 T€	-2.985,1 T€	-
Dezernat 3				
Schülerbeförderung	**11.297,3 T€**	**9.767,7 T€**	**1.529,6 T€**	**+**
davon:				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.152,9 T€	9.643,7 T€	1.509,2 T€	+
Jugendamt	**73.913,6 T€**	**69.714,5 T€**	**4.199,1 T€**	**+**
davon:				
Transferaufwendungen	62.727,2 T€	59.227,0 T€	3.500,2 T€	+
Amt für Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	**88.061,6 T€**	**93.231,1 T€**	**-5.169,5 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.228,5 T€	48.033,7 T€	-3.805,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.344,3 T€	7.662,4 T€	-1.318,1 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**112.839,9 T€**	**124.011,2 T€**	**-11.171,3 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595,0 T€	8.893,0 T€	-8.298,0 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.880,7 T€	5.933,0 T€	-1.052,3 T€	-
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,0 T€	3.263,2 T€	-2.263,2 T€	-

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.035,9 T€	34.814,9 T€	-10.779,0 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	207.422,6 T€	244.482,6 T€	-37.060,0 T€	+
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	126.753,2 T€	153.796,1 T€	-27.042,9 T€	+
Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	0,0 T€	-3.389,8 T€	3.389,8 T€	-
- EINZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.281,8 T€	22.849,6 T€	-7.567,8 T€	+
- EINZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	43.895,9 T€	35.771,8 T€	8.124,1 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	84.095,7 T€	87.214,3 T€	-3.118,6 T€	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.693,7 T€	71.607,8 T€	-6.914,1 T€	-
Auszahlungen für Transferleistungen	303.424,4 T€	369.042,3 T€	-65.617,9 T€	-
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	90.549,7 T€	101.064,7 T€	-10.515,0 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.031,0 T€	25.954,5 T€	14.076,5 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach-anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	35.314,6 T€	19.824,8 T€	15.489,8 T€	+

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN -				
Digitalisierung, IT und eGovernment				
Investitionszuweisungen vom Land	2.746,8 T€	190,8 T€	2.556,0 T€	-
Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt	0,0 T€	3.990,0 T€	-3.990,0 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste				
Investitionszuweisungen vom Land - KIP II	0,0 T€	4.044,8 T€	-4.044,8 T€	+
- AUSZAHLUNGEN -				
Digitalisierung, IT und eGovernment				
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	11.750,5 T€	6.745,5 T€	5.005,0 T€	+
Gesundheit und Gefahrenabwehr				
Investitionen für sonstige Baumaßnahmen	2.301,9 T€	447,0 T€	1.854,9 T€	+
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	3.708,1 T€	850,4 T€	2.857,7 T€	+
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum				
Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	1.555,9 T€	15,0 T€	1.540,9 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste				
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	37.188,3 T€	24.904,2 T€	12.284,1 T€	+
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	1.150,0 T€	5.008,1 T€	-3.858,1 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, SV	10.149,9 T€	3.820,0 T€	6.329,9 T€	+

2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.
Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.
Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind nach § 8 Abs. 5 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen.
Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind nach § 8 Abs. 7 der Haushaltssatzung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 1,0 Mio. € (ohne Folgekosten).

Der Kreisausschuss hat am 22.03.2022 überplanmäßige Mittel beschlossen. Diese wurden nicht betraglich beziffert, sondern sachlich bezogen auf alle Aufwendungen, die zur Finanzierung von Maßnahmen zur Versorgung von geflüchteten Personen aus der Ukraine notwendig sind. Unter Hinweis auf die zeitliche Dringlichkeit und die nicht hinnehmbare zeitliche Verzögerung bis zur darauffolgenden Kreistagssitzung wurde die Entscheidung im Kreisausschuss herbeigeführt. Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 22.05.2022 über den Beschluss informiert. Unter Rückgriff auf den KA-Beschluss wurden dem Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (Amt 32) letztlich rd. 23.964,4 T€ sowie im Budget des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter (KCA) rd. 3.535,4 T€ zusätzlich bereitgestellt.

Folgende Sachverhalte unterlagen der gem. § 8 der Haushaltssatzung des MKK definierten Deckungsfähigkeit (vgl. Gliederungspunkt 2.6) und wurden entsprechend mit Entscheidung des Landrates/der Dezernenten innerhalb der Dezernate bereitgestellt und als Budgetverschiebungen/-änderungen nachgewiesen:

- Das Pressereferat (Referat 5) benötigte zusätzliche Mittel von 59,5 T€ für erhöhte Aufwendungen durch amtliche Bekanntmachungen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Mittel wurden aus dem Amt 14 bereitgestellt.

- Im Beteiligungsmanagement (Referat 6) führten Mehraufwendungen für Beratungsaufträge und Personal zu einem Mehrbedarf i. H. v. rd. 75,1 T€. Hierfür wurden Mittel des Amtes 20 zur Kompensation herangezogen.

- Für die zum 01.09.2022 eingerichtete AGG-Beschwerdestelle waren keine Planansätze vorhanden, sodass die benötigten Mittel von rd. 10,9 T€ aus dem Budget des Personalrates bereitgestellt wurden.

- Der Bereich ÖPNV erhielt zusätzliche Mittel von rd. 1.151,3 T€ aus den Mitteln zur Schülerbeförderungen zur Deckung von Mehraufwendungen durch vorgezogene Preisfortschreibungen bei den Verkehrsverträgen sowie gestiegene Kosten für Umleitungen.

- Den Kosten und Erlösen ohne direkte Budgetzuordnung wurden zusätzliche Mittel von rd. 1.492,8 T€ aus dem Budget des Jugendamtes (Amt 51), im Wesentlichen zur Deckung der höheren Defizitausgleiche an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie die Alten- und Pflegezentren gGmbH, bereitgestellt.

- Ebenso aus Mitteln des Amtes 51 wurden rd. 1.036,2 T€ an das Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste (Amt 65) überführt, da insbesondere durch höhere Energiekosten sowie einen Zuschuss an das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH (ZKJF) zusätzliche Mittel erforderlich wurden.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden konsumtive Budgetveränderungen nicht mehr buchhalterisch nachgewiesen und sind folglich nicht mehr in den fortgeschriebenen Ansätzen in der (Teil-)Ergebnisrechnung enthalten.

Die folgenden Budgetveränderungen wurden im investiven Bereich (Teilfinanzrechnungen) vorgenommen:

- Amt 65 - Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste erhielt rd. 2.750,1 T€ zusätzlich für die Errichtung von Notunterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Mittel wurden mit KA-Beschluss vom 20.09.2022 aus dem Investitionsbudget für den Glasfaserausbau innerhalb der Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung bereitgestellt.

Die investiven Budgetveränderungen werden weiterhin verbucht und sind somit in den fortgeschriebenen Ansätzen in der (Teil-)Finanzrechnung enthalten.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen.
Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 31. Oktober 2023 beschlossen und demnach verspätet aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2022 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung entsprechen mit Ausnahme der in der Finanzrechnung ergänzten Position „sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ den Mustern der GemHVO.

Bezüglich der nicht ordnungsgemäß durchgeführten Anlagenbuchhaltung verweisen wir auf den Gliederungspunkt 4.1.2.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung[1] ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.
Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von rd. 915,2 Mio. € ab.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 10,0 Mio. € (rd. 1,1 %) erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

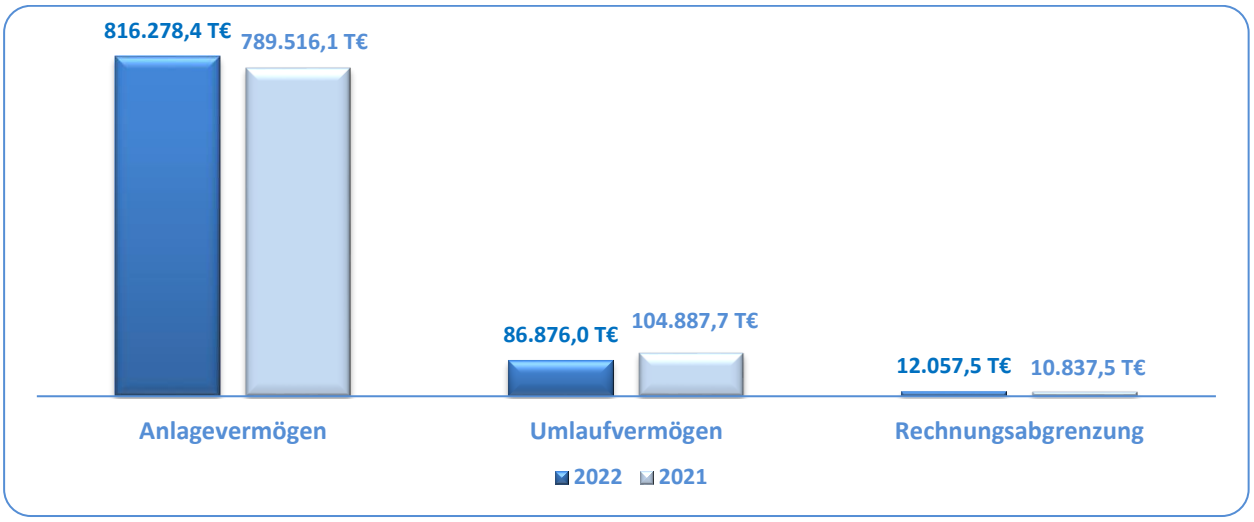

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2021	2021	Veränderung
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	306.280,1 T€	320.490,4 T€	-14.210,3 T€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.671,3 T€	23.255,6 T€	-2.584,3 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.326,8 T€	39.901,7 T€	40.425,1 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.651,3 T€	84.626,3 T€	4.025,0 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.891,2 T€	49.596,4 T€	-9.705,2 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	19.963,1 T€	23.001,5 T€	-3.038,4 T€
Flüssige Mittel	22.543,0 T€	28.216,0 T€	-5.673,0 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten - ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, setzen sich im Wesentlichen aus Schulgebäuden (rd. 225.831,7 T€), Verwaltungsgebäuden (rd. 37.242,8 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 31.665,7 T€) und Grundstückseinrichtungen (rd. 6.684,6 T€) zusammen.

[1] siehe Anlage 1

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Reduzierung ist hauptsächlich auf Rückgänge bei den Schulgebäuden (rd. 10.321,6 T€), den Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 2.117,6 T€) sowie den Grundstückseinrichtungen (rd. 1.051,7 T€) zurückzuführen.

Die nicht vollständig durchgeführte Anlagenbuchhaltung (vgl. Gliederungspunkt 4.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) ist maßgeblich für die Reduzierung im Vorjahresvergleich. Aufgrund der ausgebliebenen Verbuchungen von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf die abschließenden Vermögensrechnungspositionen, hier Bauten, sind keine Zugänge (im Vorjahr rd. 24.183,2 T€) zu verzeichnen und die Abschreibungen auf die bestehenden Bauten führen zur Bestandsminderung.

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken sind infolge der unvollständig durchgeführten Anlagenbuchhaltung zu gering ausgewiesen.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bestehen hauptsächlich aus den Anlagen im Bau - Hochbau (rd. 59.905,3 T€) und den sonstigen Anlagen (rd. 19.997,0 T€).

Die ausgewiesene Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Steigerung der Anlagen im Bau - Hochbau um rd. 24.807,1 T€ sowie der sonstigen Anlagen um rd. 15.521,3 T€ zurückzuführen.
Bei den Hochbauten handelt es sich vor allem um Schulbaumaßnahmen. Bei den sonstigen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die digitale Infrastruktur.
Zu den wesentlichen Investitionen im Berichtsjahr zählen insbesondere Maßnahmen zum Glasfaserausbau (Erhöhung um rd. 3.000,0 T€), zum Digitalpakt für Grundschulen (Erhöhung um rd. 1.931,6 T€) und Schulbaumaßnahmen wie an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau (Erhöhung um rd. 2.363,7 T€), an der Werner-von-Siemens-Schule in Maintal (Erhöhung um rd. 2.065,4 T€), an der Grundschule Nidderau Ostheim (Erhöhung um rd. 2.064,4 T€) oder an der Stadtschule Schlüchtern (Erhöhung um rd. 1.786,3 T€).

Wir stellen fest, dass die Anlagen im Bau erheblich angestiegen sind (um rd. 40.425,1 T€) und zahlreiche Vorgänge enthalten, die bereits auf den abschließenden Vermögensrechnungspositionen auszuweisen wären. In den Anlagen im Bau sind nur Vermögensgegenstände abzubilden, deren Herstellung bzw. Anschaffung noch nicht beendet ist. Nach Fertigstellung ist eine Umbuchung in die sachlich zugehörige Bilanzposition vorzunehmen. Im vorliegenden Abschluss werden jedoch infolge einer über einen längeren Zeitraum nicht besetzen Anlagenbuchhaltung alle nicht (vollständig) bearbeiteten Buchungsvorgänge in den Anlagen im Bau ausgewiesen. Durch die fehlende Verbuchung kommt es zu wesentlichen Verschiebungen, welche auf Nachfrage seitens der Finanzbuchhaltung wertmäßig nicht beziffert werden konnten. Wir haben daher hilfsweise die durchschnittliche Veränderung der Anlagen im Bau der vergangenen fünf Jahre herangezogen und verorten die Verschiebung bei ca. 35,4 Mio. €.
Durch die fehlende abschließende Verbuchung kommt es nicht nur zu wesentlichen Verschiebungen in den Positionen des Anlagevermögens. Da erst zum Zeitpunkt der Zuordnung zur abschließenden Position im Anlagevermögen Abschreibungen angestoßen und für das Anlagegut erhaltene Zuweisungen passiviert werden, ergeben sich weitere Verschiebungen im Zahlenwerk. Die nicht angestoßenen Abschreibungen verschieben nach einer von uns durchgeführten Hilfsberechnung die Ertragslage um ca. 1,5 Mio. €. Erhaltene Zuweisungen sind noch als Verbindlichkeit (Anstieg um rd. 7,8 Mio. €) und nicht als entsprechender Sonderposten ausgewiesen, wodurch die Auflösung der Sonderposten ebenfalls nicht angestoßen ist. Diese würde sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung niederschlagen.
Es ergeben sich somit wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

Hierzu wird seitens der Finanzabteilung ausgeführt, dass aufgrund eines hohen Bearbeitungsrückstandes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 nicht alle Investitionen abschließend bewertet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Da die Anlagenbuchhaltung monatelang nicht besetzt war, sei es nicht möglich gewesen, alle Buchungen den Anlagegütern oder auch den Anlagen im Bau zuzuordnen. Im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf für Haushaltsplanung und -genehmigung habe man daher entschieden, alle offenen Vorgänge in den Anlagen

im Bau auszuweisen. Da die Anlagen im Bau Teil des Anlagevermögens sind, sehe man das Gesamtbild der Vermögenslage auch nicht als verzerrt an.
Die Buchungsfälle wurden zwischenzeitlich im folgenden Jahr, d. h. für den Jahresabschluss 2023, aufgearbeitet.
Eine nachträgliche Korrektur/Nachholung der Buchungen noch für den Jahresabschluss 2022 sei weder personell möglich noch technisch ohne größeren Aufwand machbar.
Mit Mail vom 15.08.2024 hat die Finanzabteilung ergänzend Stellung genommen und die Sichtweise vertreten, dass das Anlagevermögen als Ganzes wertmäßig vollständig erfasst sei, erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse vollständig betragsmäßig in der Bilanz (nicht in den Sonderposten, aber in den Verbindlichkeiten) ausgewiesen seien, die Höhe der fehlenden Abschreibungen sowie der fehlenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht ohne Weiteres zu beziffern seien und sich diese beiden im Hinblick auf das Jahresergebnis teilweise egalisieren würden.

Dieser Argumentation kann unsererseits nicht gefolgt werden, da Verbuchung und Ausweis positionsbezogen korrekt zu erfolgen haben. Für einen ordnungsgemäßen Ausweis geben die Muster der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung die Gliederung vor. Eine „Summenbetrachtung" auf Ebene des Anlagemögens, der Bilanz (Vermögensrechnung) oder des Jahresergebnisses ist insofern nicht vorgesehen und kann nicht als Maßstab für eine ordnungsgemäße Buchführung herangezogen werden.

Wir stellen fest, dass im vorliegenden Jahresabschluss die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um ca. 35 Mio. € zu hoch ausgewiesen sind. Die fehlende Aktivierung im Berichtsjahr bedingt zudem insbesondere ein Ausbleiben notwendiger Abschreibungen sowie die Bildung von Sonderposten und deren Auflösung.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 88.651,3 T€ und haben sich im Vorjahresvergleich um 4.025,0 T€ (4,8 %) erhöht.

Hierbei handelt es sich zum einen um eine Kapitaleinlage in die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH. Mit KT-Beschluss vom 05.02.2021 wurde die sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals der Kliniken beschlossen (für 2022: 4.000,0 T€) und infolge dessen die Finanzanlage an den Main-Kinzig-Klinken gGmbH bilanziell um 4.000,0 T€ erhöht. Darüber hinaus wurde eine Stammeinlage in die neu gegründete Main-Kinzig-Akademie für Gesundheit und Pflege gGmbH von 25,0 T€ getätigt (KT-Beschluss vom 14.10.2022). Alle weiteren Anteile an verbundenen Unternehmen werden unverändert geführt.

- **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 18.817,2 T€) sowie aus Forderungen aus Transferleistungen (rd. 13.689,0 T€).
Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus einer Verringerung der Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land (um rd. 4.732,3 T€) sowie der Forderungen aus Transferleistungen (um rd. 2.522,2 T€).

Die Verminderung der Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen ergibt sich aus der gegenüber dem Vorjahr zeitnaheren Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG). In 2021 konnte diese nur sehr zeitversetzt abgewickelt werden, so dass hier zum 31.12.2021 rd. 4.700,1 T€ als Forderungen ausgewiesen wurden.
Der Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen ist neben den naturgemäßen Schwankungen auf geringere ausstehende Abrechnungsvorgänge mit dem Bund zu erbrachten Transferleistungen bezüglich der Kosten der Unterkunft im Bereich des KCAs zurückzuführen.

- **Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen (rd.):

Girokonten	17.365,8 T€
Termingeld	5.112,9 T€
Handvorschüsse Verwaltung/Schulen	0,9 T€
Barkassen	61,3 T€
Frankiermaschine	2,1 T€

Im Vorjahresvergleich haben sich die Flüssigen Mittel um rd. 20,1 % verringert.

Zum einen handelt es sich bei der Betrachtung der Flüssigen Mittel zu einem Stichtag grundsätzlich um eine Momentaufnahme. In Abhängigkeit zu anstehenden Auszahlungen unterliegt die Position ständigen, täglichen Schwankungen. Zum anderen ist der Rückgang im Berichtsjahr auf die im Zusammenhang mit der Ukraine- bzw. Flüchtlingskrise entstandenen Ausgaben, insbesondere durch teure Unterbringungsformen in Notunterkünften und Hotels, zurückzuführen.

Zum 31.12.2022 sind zudem rd. 84,9 T€ auf Konten der Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises zu verzeichnen. Diese Bestände werden nicht in den Flüssigen Mitteln geführt, da hierin auch beigetriebene Gelder von externen Kunden der Vollstreckungsstelle enthalten sind. Eine Aufsplittung des vorgenannten Betrages war zum Stichtag noch nicht erfolgt.

Die Girokonten zur Verwaltung von Mitteln des Ganztagsangebotes der Schulen im Main-Kinzig-Kreis fließen ebenfalls nicht in die obige Übersicht mit ein. Anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen lässt sich deren Bestand auf rd. 309,4 T€ beziffern.

Der im Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2022 ausgewiesene Wert des Handvorschusses Schulen wurde zum Bilanzstichtag nicht angepasst. Der ausgewiesene Wert stellt den Bestand zum 31.12.2021 dar. Tatsächlich lag der Bestand zum 31.12.2022 bei 927,64 €.

Der Bestand der Flüssigen Mittel ist dahingehend unvollständig, dass ein bei der Sparkasse Hanau eingerichtetes Wertpapierkonto nicht in der Buchhaltung geführt wird. Zum 31.12.2022 ist auf dem Wertpapierkonto nur ein Betrag von -0,09 € ausgewiesen. Unabhängig vom tatsächlichen Bestand sollten alle bestehenden Bankkonten im Buchhaltungssystem angelegt sein (Vollständigkeit, Übersicht, Sicherungsmechanismus).

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Für das Anlagevermögen ist eine wesentliche Feststellung zu treffen.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Aktiva) geführt.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Den wesentlichen Anteil an den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bilden Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (rd. 6.276,5 T€), Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (rd. 5.953,3 T€), sonstige andere Anlagen (rd. 3.816,6 T€) sowie sonstige Betriebsausstattung (rd. 2.436,1 T€) wie z. B. Hygiene-Stationen, Gewerbekühlschränke und bargeldlose Bezahleinrichtungen.

Zur Reduzierung im Vorjahresvergleich tragen zum einen maßgeblich die Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (rd. 724,2 T€) bei. Im Berichtsjahr wurden hier u. a. Investitionen in die Hard- und Software zur Performancesteigerung und zur Datensicherung sowie die Anschaffung von Notebooks und interaktiven Displays getätigt.
Zum anderen haben sich auch die sonstigen anderen Anlagen um rd. 457,2 T€ sowie die Büromöbel und sonstigen Ausstattungsgegenstände um rd. 326,1 T€ reduziert. Hier wurden z. B. Investitionen in Raumausstattungen für den Schulbetrieb vorgenommen.
Ferner haben sich die Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel vermindert (rd. 311,7 T€). Angeschafft wurden insbesondere Kehrmaschinen und Rasentraktoren bzw. -mäher.

Bei allen vorgenannten Positionen tragen die Abschreibungen wesentlich zur Verringerung des Bilanzergebnisses bei. Zudem wurden im Berichtsjahr die Veränderungsmeldungen zur Inventur zum 31.12.2021 der Schulen (außer Grundschulen) im MKK verarbeitet. Die Abgangsmeldungen der Schulen führen in der Buchhaltung des MKK zu Anlagenabgängen und tragen somit ebenso zu einer Verringerung bei.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden rd. 326,6 T€ jährlich von den Anlagen im Bau auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht, im Berichtsjahr beträgt der Wert rd. 26,5 T€.
Es ist daher anzunehmen, dass auch die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung infolge der unvollständig durchgeführten Anlagenbuchhaltung (vgl. Gliederungspunkt 4.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) zu gering ausgewiesen sind.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen (rd. 15.376,0 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 4.541,3 T€).
Die Forderungen beziehen sich überwiegend auf die Alten- und Pflegezentren gGmbH (rd. 15.453,8 T€; v. a. Restschuld der in 2014 für die APZ aufgenommen Darlehen), den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (rd. 2.508,2 T€) sowie das Kommunale Center für Arbeit - Jobcenter (rd. 1.138,3 T€).

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem durch Vorschussrückzahlungen und Tilgungsleistungen. Seitens des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurde die zweite Rückzahlungsrate zum in 2019 gewährten Vorschuss wie vereinbart geleistet, wodurch der Forderungsbestand um 2.300,0 T€ gesunken ist. Die Forderungen gegenüber der Alten- und Pflegezentren gGmbH (APZ gGmbH) minimierten sich um rund 1.072,4 T€. Hierbei handelt es sich um die jährliche Tilgung der in 2014 für die APZ gGmbH aufgenommenen Darlehen, wodurch sich die Restschuld kontinuierlich abbaut.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

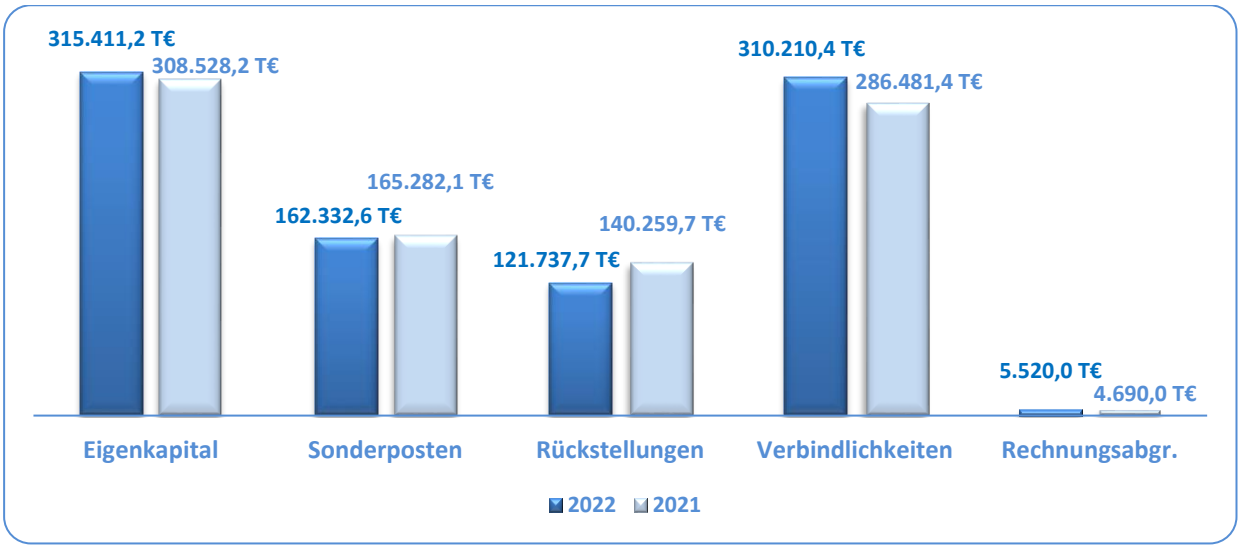

Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2022	2021	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.026,8 T€	86.499,1 T€	6.527,6 T€
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	5.423,5 T€	8.605,9 T€	-3.182,4 T€
Sonstige Rückstellungen	23.469,3 T€	42.834,4 T€	-19.365,1 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.076,6 T€	178.751,9 T€	18.324,7 T€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	17.639,2 T€	6.335,8 T€	11.303,4 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.814,6 T€	6.244,6 T€	7.570,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	39.826,4 T€	53.194,3 T€	-13.367,8 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten - ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit rd. 315.411,2 T€ ausgewiesen und setzt sich aus der Nettoposition (rd. 208.916,6 T€) sowie Rücklagen in Höhe von rd. 106.494,5 T€, davon rd. 93.026,8 T€ Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und rd. 13.467,7 T€ Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, zusammen.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Eigenkapital um rd. 6.322,5 T€ erhöht, zurückzuführen auf den Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von rd. 5.614,4 T€ sowie der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um rd. 708,1 T€. Ihnen wurde jeweils der ordentliche und außerordentliche Jahresüberschuss zugeführt.

- **Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG wurde für die Rückzahlungsverpflichtung aus der Erhebung der Schulumlage gebildet. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die übersteigenden Erträge aus der Umlageerhebung zum Bilanzstichtag als Sonderposten auszuweisen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Die Veränderung zum Vorjahr setzt sich aus der Auflösung des Überzahlungsbetrages des Vorjahres (rd. 8.605,9 T€) sowie der Zuführung des Überzahlungsbetrages 2022 (rd. 5.423,5 T€) zusammen. Die Verringerung ist somit darauf zurückzuführen, dass der Überzahlungsbetrag um rd. 3.182,4 T€ geringer war als im Vorjahr.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 8.645,4 T€), Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock (rd. 3.859,7 T€) und Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 5.655,4 T€).

Die Vorjahresverminderung ist vor allem bei den Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (rd. 12.087,4 T€), den Rückstellungen für erhaltene, noch nicht verwendete Zuschüsse (rd. 6.118,8 T€) sowie anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (rd. 3.712,9 T€) nachgewiesen. Dem steht eine Zunahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 3.017,3 T€) gegenüber.

Die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand werden unter Hinweis auf eine stringentere Umsetzung des § 39 GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr bilanziert. Die zuvor als Rückstellungen für nicht verwendete Zuschüsse ausgewiesenen Mittel wurden prüfbegleitend umgegliedert und werden nun als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten reduzierten sich maßgeblich durch Inanspruchnahmen der Rückstellungen für den Wohnungsbau sowie die Sanierung der Alten- und Pflegezentren.
Die Zunahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung begründet sich unter anderem aus begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung im Schulbaubereich, welche im Berichtsjahr nicht mehr vollständig abgeschlossen werden konnten.

Die Rückstellungen für Haushaltsreste haben sich um rd. 737,4 T€ reduziert.
Deren Abbau ist weiter fortzuführen und die Reduzierung auf Null anzustreben.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 197.076,6 T€. Im Vorjahresvergleich ist eine Erhöhung von rd. 18.324,7 T€ zu verzeichnen.

Regulären Tilgungsleistungen und Tilgungen für Umschulungen von rd. 18.463,8 T€ (einschließlich APZ) stehen Kreditaufnahmen von 14.500,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C und 2.572,0 T€ aus der Abt. B (Schulbaupauschale), aus dem Digitalpakt Schule von 155,0 T€ sowie Aufnahmen auf dem Kreditmarkt von 15.000,0 T€ (5.000,0 T€ Kreissparkasse Gelnhausen und 10.000,0 T€ WI-Bank) gegenüber. Eine Umschuldung erfolgte i. H. v. 3.544,8 T€.

Im Vorjahresvergleich wurden rd. 6.036,0 T€ mehr aus den Investitionsfonds Abt. B und C und rd. 13.487,0 T€ mehr am Kreditmarkt aufgenommen. Die Tilgungsleistungen lagen um rd. 699,5 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 13.814,6 T€. Die Erhöhung im Vorjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen aus dem Eingang hoher Rechnungen zum Jahreswechsel. Diese betrafen unter anderem Nachberechnungen von Strom- und Erdgaslieferungen sowie die Unterbringung Geflüchteter.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Prüfbegleitend erfolgte eine Umgliederung aus den sonstigen Rückstellungen in die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. rd. 13.877,0 T€.
Die Prüfung hat zu keinen weiteren Veränderungen der Bilanzsummen (Passiva) geführt.

4.2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.2.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen (rd. 13.877,0 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (rd. 3.073,7 T€) und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen Gemeinden (rd. 545,5 T€). Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt bei dieser Position gegenüber dem Vorjahr um rd. 11.303,4 T€ erhöht. Die Erhöhung ist maßgeblich auf die neu hinzugekommenen „Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen" zurückzuführen. Diese waren zuvor als Rückstellungen ausgewiesenen und wurden nun in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Demgegenüber steht eine Reduzierung von rd. 3.070,6 T€ bei den Transferleistungen gegen Gemeinden. Im Vorjahr waren hier noch Verbindlichkeiten aus dem Ausgleich von Kosten für die Unterbringung Geflüchteter ausgewiesen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem verbliebenen Eigenanteil von rd. 33.454,4 T€, den der MKK noch bis einschließlich 2026 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat.

Für das Jahr 2022 wurde ein Eigenanteil von rd. 10.298,9 T€ erbracht, wodurch sich die Reduzierung der Bilanzposition im Vorjahresvergleich im Wesentlichen ergibt.
Darüber hinaus fallen ungeklärte Geldeingänge um rd. 2.526,8 T€ geringer aus als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

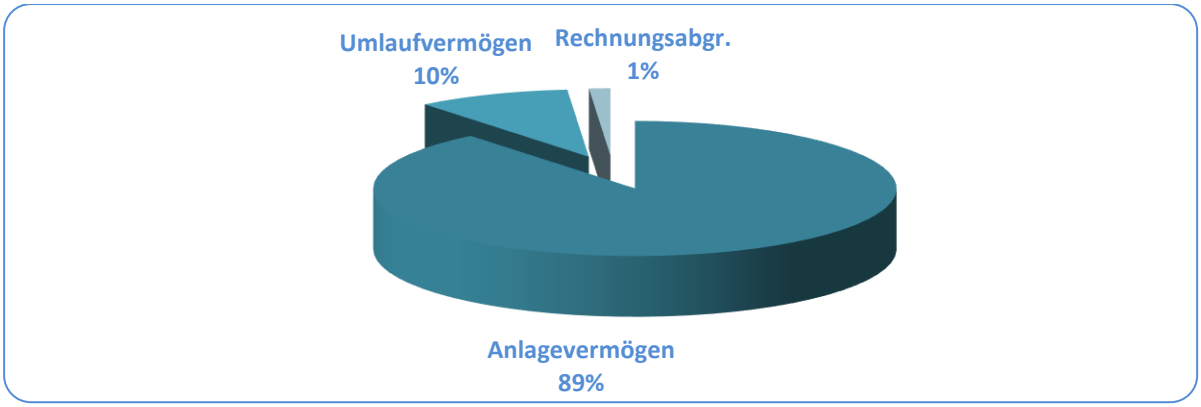

Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

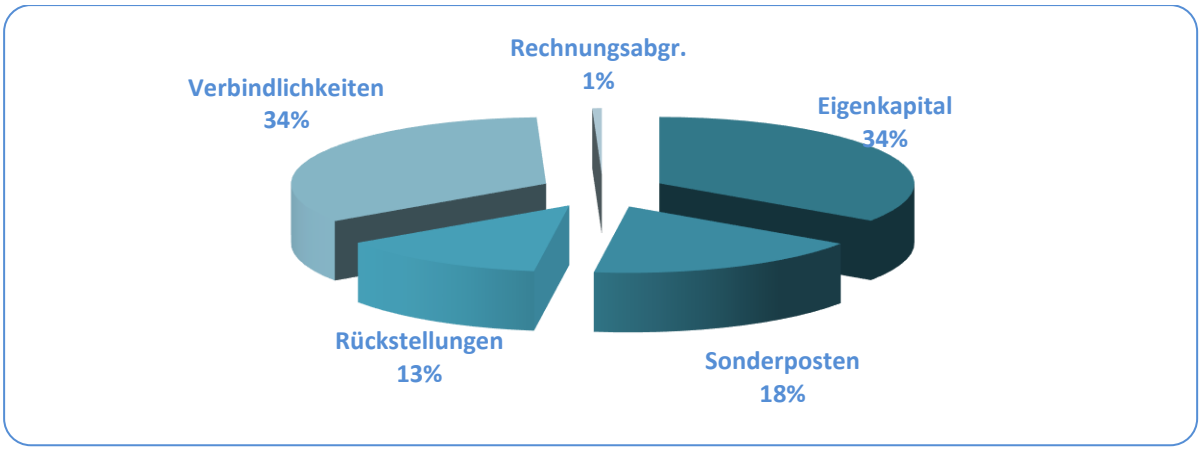

Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital	315.411,2 T€	308.528,2 T€	6.883,0 T€
Eigenkapitalquote	34,5%	34,1%	0,4% -Punkte
Sachanlagenquote	72,8%	72,5%	0,3% -Punkte
Investitionen	49.804,3 T€	49.579,2 T€	225,1 T€
Investitionsdeckung	214,5%	205,3%	9,2% -Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100 % = Verlust der Vermögenssubstanz); Abschreibungen in 2022 geringer wegen unvollständiger Anlagenbuchhaltung.

4.3.4 Kennzahlen zur Verschuldung

	2022	2021	Veränderung
Nettokreditaufnahme	22.006,8 T€	-5.224,1 T€	27.230,9 T€
Kreditverbindlichkeiten	234.872,2 T€	217.590,0 T€	17.282,2 T€
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	0,5 T€	0,5 T€	0,0 T€
Verschuldungsgrad	136,9%	138,3%	-1,4% -Punkte
Anteil kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	0,1%	2,3%	-2,2% -Punkte
Anteil der Kredite an den Investitionen	71,8%	26,0%	45,8% -Punkte

Erläuterungen

Nettokreditaufnahme:	Aufnahme Investitionskredite abzgl. Tilgungen
Kreditverbindlichkeiten:	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und für die Liquiditätssicherung
Verschuldungsgrad:	Anteil der Verbindlichkeiten und Rückstellungen am Eigenkapital
Anteil kurzfristige Kreditverbindlichkeiten:	Anteil der Kreditverbindlichkeiten bis 1 Jahr an den gesamten Kreditverbindlichkeiten
Anteil der Kredite an den Investitionen:	Anteil der Kreditaufnahmen für Investitionen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung[2] bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit werden in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die kommunale Doppik sieht in der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.
Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

5.1 Vorjahresvergleich

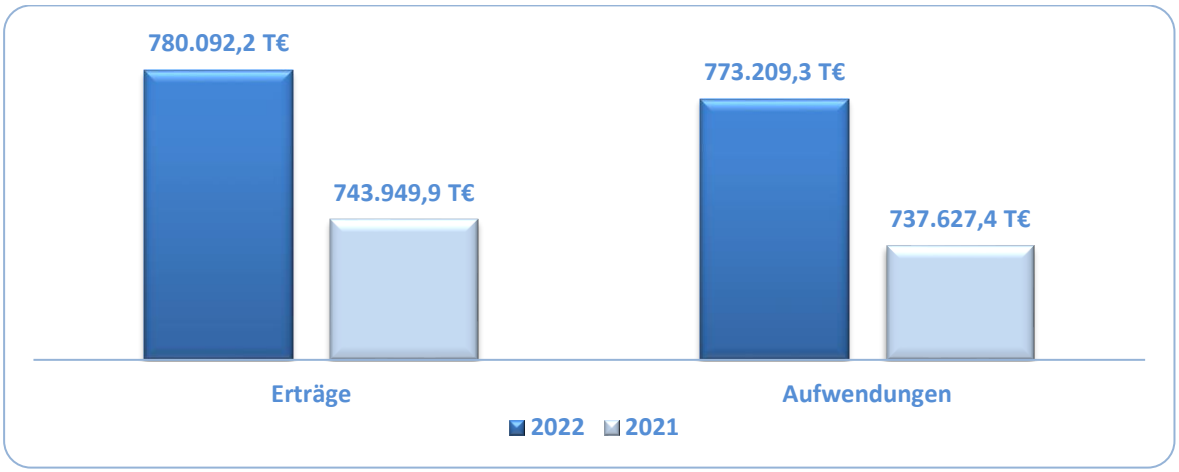

Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

[2] siehe Anlage 2

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesenen:

	2022	2021	Veränderung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33.334,2 T€	37.993,4 T€	-4.659,2 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	308.669,3 T€	288.952,9 T€	19.746,4 T€
Erträge aus Transferleistungen	240.384,0 T€	232.148,1 T€	8.235,9 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	148.952,5 T€	130.621,8 T€	18.330,7 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.945,1 T€	16.498,0 T€	4.447,2 T€
Sonstige ordentliche Erträge	8.914,3 T€	20.263,7 T€	-11.349,4 T€

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten - ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und -erstattungen bilden Kostenerstattungen vom Land mit rd. 18.502,3 T€, Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 5.168,4 T€ und Personalkostenerstattung vom Land mit rd. 5.133,0 T€.
Die Kostenerstattungen vom Land bestanden insbesondere aus Erstattungen für das Betreiben von Impfzentren. Darüber hinaus waren hier auch Erstattungen für den Landesanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen zu verzeichnen.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die aufgrund des abflachenden Pandemieverlaufs geringeren Landeserstattungen für Impfzentren zurückzuführen.

- **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus Erträgen der Kreisumlage (rd. 225.227,6 T€) sowie aus Erträgen der Schulumlage (rd. 83.471,7 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesene Erhöhung ist auf erhöhte Erträge bei der Kreisumlage (rd. 17.572,9 T€) sowie auf erhöhte Erträge bei der Schulumlage (rd. 2.173,5 T€) zurückzuführen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde im Vorjahresvergleich um 1,8 v. H. auf 36,6 v. H. (Sonderstatusstadt Hanau) bzw. 34,27 v. H. (Kommunen ohne Sonderstatus) erhöht. Der Hebesatz für die Schulumlage i. H. v. 15,5 v. H. blieb unverändert.
Beide Umlagen sind Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch die der Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Umlagegrundlage um rd. 17.835,7 T€ erhöht.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen des Bundes und des Landes (rd. 229.987,0 T€) für die erbrachten Leistungen nach dem SGB II (KCA) und SGB XII.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 % resultiert ebenfalls aus Veränderungen in den Bereichen der Leistungserbringung nach SGB II (Erhöhung um rd. 5.284,2 T€) und SGB XII (Erhöhung um rd. 2,704,1 T€).

Bezüglich der Leistungen nach dem SGB II ist die Zunahme zurückzuführen auf die durch die Regelsatzanpassung zum 01.01.2022 und die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge bedingte, höhere Bundesbeteiligung an den Regelleistungen (rd. 3.920,0 T€) sowie auf die Erhöhung der zur Stärkung der Kommunalfinanzen gezahlte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (MKK-Anteil) von bisher 26,2 % auf nunmehr 35,2 % (rd. 6.103,7 T€); jedoch bei einem geringen Anteil für Leistungsbeteiligungen des Bundes für Kosten der Unterkunft (rd. -7.036,1 T€). Nachzahlungen von Bundesbeteiligungen für Vorjahre sind u. a. auch buchungsbedingt um rd. 1.514,0 T€ angestiegen.

Bei den Leistungen nach dem SGB XII begründet sich der Anstieg mit einer gegenüber dem Vorjahr höheren Erstattung des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2.939,52 T€), ausgelöst durch höhere Kosten bei beispielweise Regelbedarf und Kosten der Unterkunft.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bestehen im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen von rd. 100.515,2 T€, zweckgebundenen Zuweisungen des Landes von rd. 35.952,2 T€ sowie Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund von rd. 10.439,5 T€.
Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um rd. 18.330,6 T€ erhöht (ca. 14%).

Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der zweckgebundenen Zuweisungen des Landes um rd. 3.535,1 T€ sowie der einmaligen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um rd. 3.497,1 T€ zurückzuführen. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus dem unterschiedlichen Zeitversatz der Abrechnungen der Erstattungspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sowie aus der einmaligen Zuweisung des Landes für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen.

Die Erhöhung ergibt sich zum einen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (um rd. 10.303,1 T€) aufgrund des Finanzpaketes vom Bund für Geflüchtete aus der Ukraine und zum anderen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (um rd. 8.998,8 T€) infolge gestiegener Erstattungspauschalen nach dem LAufnG aufgrund erhöhter Flüchtlingszahlen. Darüber hinaus stieg die Schlüsselzuweisung um rd. 3.531,6 T€ an. Dem steht die Verringerung der einmaligen Zuweisung für laufende Zwecke vom Land um rd. 3.843,9 T€ gegenüber. Im Vorjahr wurden Zuweisungen für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen gewährt.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (rd. 7.553,8 T€). Davon entfallen rd. 3.646,2 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock sowie rd. 2.103,0 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (rd. 11.045,1 T€) zurückzuführen, was sich zum großen Teil aus der Umstellung/Korrektur der Buchungssystematik der Rückstellungen für Haushaltsreste ergibt. Anstelle einer verbrauchsunabhängigen vollständigen Auflösung und Neubildung erfolgte bei dieser Rückstellungsart – mit Ausnahme eines Vorgangs i. H. v. 500,0 T€ - eine ordnungsgemäße Fortschreibung.

Bei der Rückstellung für den Kreisausgleichsstock wird weiterhin der Vorjahresbestand vollständig aufgelöst und am Jahresende – zusammen mit neu hinzugekommenen Mitteln – erneut zugeführt. Durch diese Buchungspraxis sind rd. 3.646,2 T€ mehr sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen als bei ordnungsgemäßer Fortschreibung enthalten wären.

Ab dem kommenden Jahresabschluss wird die Verbuchung umgestellt und damit eine verordnungskonforme Fortschreibung erfolgen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.
Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchführungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.
Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Prüfbegleitend erfolgten Korrekturbuchungen, die sich i. H. v. 6.253,5 T€ mindernd auf die Ertäge auswirkten.
Für die sonstigen ordentlichen Erträge ist eine wesentliche Feststellung zu treffen.
Die Prüfung hat zu keinen weiteren Veränderungen der Ertragspositionen geführt.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung gegeben:

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die ausgewiesenen Erträge sind überwiegend durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (rd. 12.244,1 T€) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulumlage (rd. 8.605,9 T€) entstanden.

Der Anstieg begründet sich überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Der in 2022 zu verzeichnende Auflösungsbetrag aus der Schulumlage zum Stand 31.12.2021 i. H. v. rd. 8.605,9 T€ liegt um rd. 3.817,5 T€ über dem Vorjahresbetrag.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesenen:

	2022	2021	Veränderung
Personalaufwendungen	87.544,8 T€	80.846,4 T€	6.698,4 T€
Versorgungsaufwendungen	8.693,4 T€	10.822,5 T€	-2.129,1 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.641,2 T€	89.223,4 T€	-7.582,2 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	98.013,9 T€	89.513,6 T€	8.500,3 T€
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	102.690,6 T€	94.313,6 T€	8.377,0 T€
Transferaufwendungen	362.836,8 T€	334.833,5 T€	28.003,3 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.301,7 T€	8.314,1 T€	-5.012,4 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten - ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Personalaufwendungen**

Die kostenintensivsten Positionen innerhalb der Personalaufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit inkl. Zulagen (rd. 53.820,5 T€), der Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 11.598,2 T€), die Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen Beamte (rd. 9.712,0 T€), die Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich (rd. 3.623,9 T€) sowie die Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (rd. 3.226,9 T€).

Wesentliche Vorjahresabweichungen sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit inkl. Zulagen (rd. 4.482,2 T€) sowie bei dem Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 1.047,1 T€) zu verzeichnen.

Die Erhöhungen sind auf einen gestiegenen Personalbedarf, insbesondere in den von der Corona-Pandemie und dem Fluchtgeschehen berührten Fachbereichen, zurückzuführen. Diesbezügliche Anstiege sind vor allem im Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr (rd. 2.496,1 T€), im Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (rd. 1.031,4 T€) und im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste (rd. 906,4 T€) zu verzeichnen und ergeben sich u. a. durch höhere Stellenbesetzungen, befristete Einstellungen und Überstundenauszahlungen. Nach Schließung der Impfzentren wurden die Personalkosten für die dezentralen Impfstellen direkt gezahlt und trugen im Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr daher zum Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei. Im Jugendamt trugen Tariferhöhungen für den Sozial- und Erziehungsdienst zur Personalkostensteigerung bei.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (rd. 10.770,3 T€), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (rd. 10.183,0 T€), die Bildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 7.849,1 T€), die Fremdreinigung (rd. 6.934,4 T€), die Zuführung zum Sonderposten der Schulumlage (rd. 5.423,5 T€) sowie die Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentgelten in Höhe von rd. 5.327,4 T€.

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen.
Wesentliche Minderungen sind bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um rd. 9.625,2 T€, der Zuführung zu den Rückstellungen für Haushaltsreste um rd. 6.076,7 T€ sowie der Zuführung zum Sonderposten der Schulumlage um rd. 3.182,4 T€ zu verzeichnen.
Im Vorjahr waren bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten noch höhere Kosten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie insbesondere für Löhne, Gehälter und Honorare an Personalvermittlungsdienste angefallen, wodurch sich nun ein Rückgang ergibt. Zum anderen hat sich der Zuführungsaufwand zu Rückstellungen für Haushaltsreste um rd. 6.076,7 T€ reduziert. Dies ist auf eine geänderte Buchungssystematik zurückzuführen, wodurch die Rückstellung anstelle der Auflösung und Neuzuführung – mit Ausnahme eines Vorgangs i. H. v. 500,0 T€ - nun ordnungsgemäß in ihrem Bestand fortgeführt wird. Die Zuführung zum Sonderposten Schulumlage spiegelt regelmäßig den Überzahlungsbetrag des laufenden Berichtsjahres wieder, welcher in 2022 geringer ausfiel als im Vorjahr.

Demgegenüber haben sich im Berichtsjahr die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung um rd. 6.324,8 T€, die Zuführung zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen um rd. 2.925,9 T€ sowie die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen um rd. 2.457,2 T€ erhöht.

- **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Zuschüssen für laufende Zwecke an das Kommunalen Center für Arbeit (rd. 56.386,3 T€),
- sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 12.537,7 T€),
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schulzeitkarten (rd. 5.609,3 T€),
- Erstattungen von Gastschulbeiträgen an Kommunen (rd. 4.384,8 T€),
- Zuführung Rückstellung für den Kreisausgleichsstock (rd. 3.859,7 T€),
- Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände (rd. 3.207,4 T€),
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung behinderter Personen (rd. 2.527,5 T€) sowie
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (rd. 2.390,2 T€).

Wesentliche Veränderungen gegenüber zum Vorjahr ergaben sich bei folgenden Positionen:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an das Kommunalen Center für Arbeit kam es zu einer Erhöhung von 13.302,5 T€, welche sich aus einem erhöhten kommunalen Zuschussbedarf sowie der Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Liquiditätssicherung ergibt.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.636,8 T€ reduziert. Gründe hierfür sind hauptsächlich der Wegfall von Förderungen von Corona-Schutzmaßnahmen an Kitas und der Verbrauch von Rückstellungen im Bereich der Wohnungsbauförderung.

Die Erhöhung der sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen von rd. 4.431,1 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Abschlägen zum lokalen Verkehr an die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG).

Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen der allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden v. a. infolge der in diesem Jahr nicht mehr geleisteten Ausgleichszahlungen für Kosten durch die Flüchtlingsunterbringung um rd. 2.413,8 T€ sowie die Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen aufgrund des Verbrauchs von Rückstellungen für die Sanierung und Digitalisierung der Alten- und Pflegezentren um rd. 2.397,0 T€ reduziert.
Die Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände haben sich dagegen v. a. durch einen gestiegenen Verbandsbeitrag an den Wasserverband Kinzig um rd. 2.222,9 T€ erhöht.

Wir stellen fest, dass in den Zuweisungen für laufende Zwecke auch Vorgänge enthalten sind, die als Investitionszuweisungen einzustufen sind und folglich im immateriellen Anlagevermögen auszuweisen wären.

Bei der Rückstellung für den Kreisausgleichsstock wird der Vorjahresbestand vollständig aufgelöst und am Jahresende – zusammen mit neu hinzugekommenen Mitteln – über die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erneut zugeführt. Durch diese Buchungspraxis sind rd. 3.646,2 T€ mehr Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen als bei ordnungsgemäßer Fortschreibung enthalten wären.

Ab dem kommenden Jahresabschluss wird die Verbuchung umgestellt und damit eine verordnungskonforme Fortschreibung erfolgen.

- **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen vor allem aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 91.730,2 T€) sowie aus der Krankenhausumlage (rd. 8.211,4 T€).

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf eine um rd. 7.435,3 T€ erhöhte LWV-Umlage zurückzuführen, welche ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches ist. Die Ermittlung basiert u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises sowie der Kostenplanung des Landeswohlfahrtsverbandes selbst.

- **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für soziale Leistungen und im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen in den Sozialbereichen der Dezernate 2 (rd. 303.588,3 T€) und 3 (rd. 59.231,7 T€) angefallen; hauptsächlich im KCA mit rd. 161.347,6 T€, im Amt für soziale Förderung und Teilhabe mit rd. 90.631,5 T€, im Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration mit rd. 51.604,2 T€ sowie im Jugendamt mit rd. 59.227,0 T€.

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen bilden insbesondere

- die Erstattung von insgesamt rd. 159.658,9 T€ an das KCA, vor allem für Arbeitslosengeld II, d. h. Regelleistungen (rd. 100.130,0 T€), für Kosten der Unterkunft (rd. 20.556,1 T€) und für Verwaltungskosten (rd. 19.660,0 T€),
- innerhalb des Rechtskreis SGB XII die laufenden Leistungen der Grundsicherung (rd. 22.956,2 T€) und die damit verbundenen Kosten der Unterkunft (rd. 21.739,6 T€) sowie die stationären Leistungen (rd. 8.408,8 T€), die heilpädagogischen Leistungen für Kinder (rd. 8.302,8 T€) und die Hilfen zur Schulbildung (rd. 7.544,9 T€) sowie
- im Jugendamt die Haupt- und Nebenleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (39.176,9 T€) und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (7.296,2 T€).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich maßgeblich mit der Zunahme der Transferaufwendungen des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration um rd. 37.353,7 T€ und ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die durch die Ukraine- und Flüchtlingskrise gestiegene Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG). Bedingt hierdurch haben zum einen die Geldleistungen zum Lebensunterhalt eine Zunahme um rd. 10.943,1 T€ und zum anderen die Kosten der Unterkunft durch die Unterbringung in Notunterkünften einen erheblichen Anstieg von rd. 22.200,9 T€ zu verzeichnen.

Demgegenüber steht eine Verminderung der Transferaufwendungen im Amt für soziale Förderung und Teilhabe. Hier haben sich die Aufwendungen für stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen um rd. 4.697,5 T€ reduziert. Gründe hierfür sind geringere Heimaufnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie in diesem Jahr nicht mehr gebildete Rückstellungen für Bearbeitungsrückstände.

Zudem haben sich die Transferaufwendungen des Jugendamtes für stationäre Hauptleistungen um rd. 3.962,2 T€ verringert. Auch hier ist neben dem Rückgang der Bedarfe eine geänderte Rückstellungssystematik als Grund der Veränderung zu nennen. Eine Rückstellungsbildung für ausstehende Rechnungen erfolgte in diesem Jahr nicht mehr.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.
Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchführungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.
Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Prüfbegleitend erfolgten Korrekturbuchungen, die sich i. H. v. 6.253,5 T€ mindernd auf die Aufwendungen auswirkten.
Für die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist eine wesentliche Feststellung zu treffen.
Die Prüfung hat zu keinen weiteren Veränderungen der Auswandspositionen geführt.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten vor allem die Versorgungsbezüge für Beamte (rd. 6.625,1 T€) und die Beihilfen an Versorgungsempfänger (rd. 1.418,1 T€).

Die Minderung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die um rd. 3.214,8 T€ geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.
Dem gegenüber stehen um rd. 509,5 T€ höhere Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Wie bereits im Vorjahr sind auch in 2022 keine Sachverhalte für Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag eingetreten.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen an verbundene Unternehmen mit rd. 3.263,2 T€.
Dabei erhielten die Alten- und Pflegezentren gGmbH Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 2.000,0 T€ (Vorjahr rd. 538,0 T€) sowie die Main-Kinzig-Kliniken in Höhe von 1.000,0 T€ zzgl. rd. 263,2 T€ Restzahlung für 2021 (Vorjahr 7.636,8 T€ €). Im Gegensatz zum Vorjahr erhielt die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH keinen Verlustausgleich (Vorjahr 70,0 T€).

Die Vorjahresabweichung ergibt sich damit im Wesentlichen aus einer rd. 6.373,6 T€ geringeren Verlustausgleichszahlung an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH bei einer um rd. 1.462,0 T€ höheren Verlustausgleichszahlung an die Alten- und Pflegezentren gGmbH.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

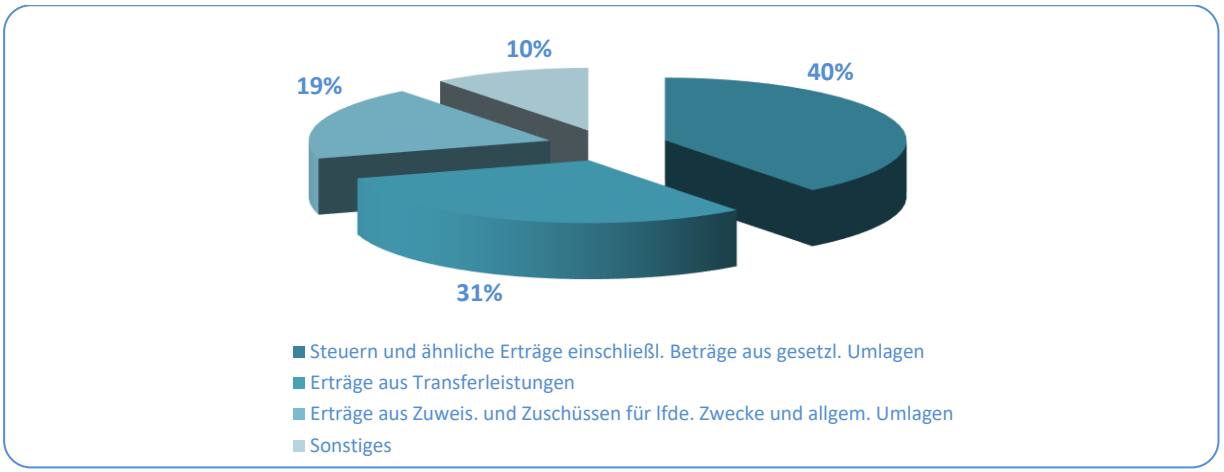

Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:
Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

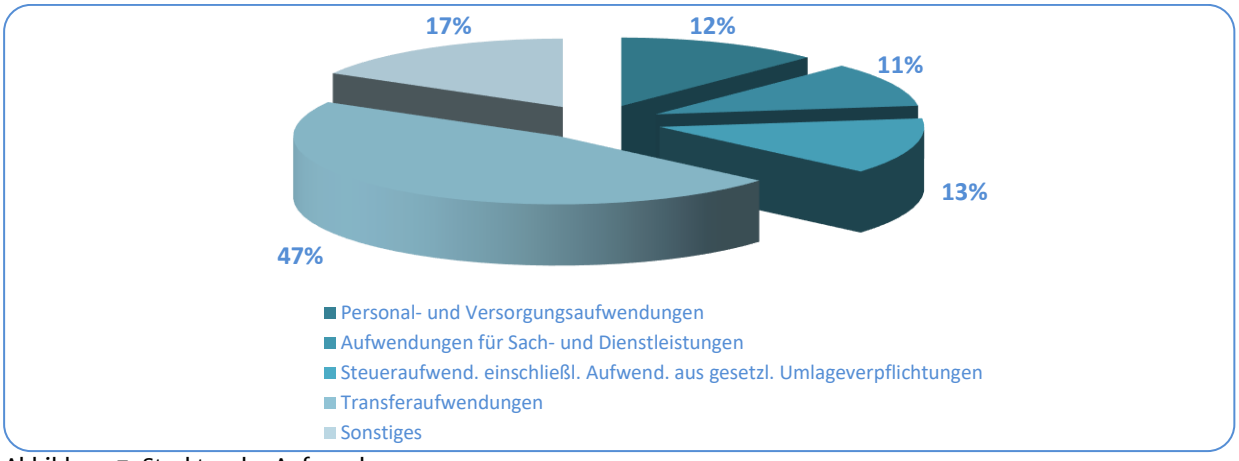

Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:
Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Steuern-/Umlagenquote	39,7%	39,0%	0,7% -Punkte
Zinssteuerquote	1,6%	1,8%	-0,2% -Punkte
Betriebsaufwandsquote	10,6%	12,2%	-1,6% -Punkte
Personalaufwandsquote	11,4%	11,0%	0,4% -Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,1%	1,5%	-0,4% -Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 29 Teilergebnishaushalten (28 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Ergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In folgenden Fachbereichen sind Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
Bezeichnung	**2022**	**2021**	**Veränderung**
Dezernat 1	**-19.023,2 T€**	**-25.028,3 T€**	**6.004,9 T€**
R8 Kommunalaufsicht	-381,3 T€	-500,8 T€	119,5 T€
11 Personal, Planung und Organisation	736,9 T€	-187,7 T€	924,6 T€
12 Digitalisierung, IT und eGovernment	-1.624,5 T€	-1.719,5 T€*	95,0 T€
14 Prüfung und Revision	-668,8 T€	-842,5 T€	173,7 T€
20 Finanzen und Controlling	-209,7 T€	-214,2 T€*	4,5 T€
40 Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	-1.913,6 T€	-2.555,9 T€	642,3 T€
57 Gesundheit und Gefahrenabwehr	-13.947,1 T€	-18.137,9 T€	4.190,8 T€
63 Bauamt	-1.015,2 T€	-869,7 T€	-145,5 T€
Dezernat 2	**-117.149,4 T€**	**-94.079,7 T€**	**-23.069,8 T€**
R7 Frauenfragen und Chancengleichheit	-227,1 T€	-228,0 T€	0,9 T€
32 Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	-28.341,8 T€	-6.113,1 T€	-22.228,7 T€
50 Soziale Förderung und Teilhabe	-50.774,9 T€	-57.749,0 T€	6.974,1 T€
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-33.625,9 T€	-25.876,4 T€	-7.749,5 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-4.179,8 T€	-4.113,2 T€	-66,6 T€
Dezernat 3	**-173.289,3 T€**	**-164.661,1 T€**	**-8.628,3 T€**
R9 Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	-967,7 T€	-881,2 T€	-86,5 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	-11.874,2 T€	-8.463,7 T€	-3.410,5 T€
SB - Schülerbeförderung	-9.695,4 T€	-10.203,6 T€	508,2 T€
30 Rechtsamt	-309,4 T€	-150,4 T€	-159,0 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-2.439,9 T€	-2.734,2 T€	294,3 T€
51 Jugendamt	-54.327,1 T€	-59.406,6 T€	5.079,5 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	-93.675,7 T€	-82.821,4 T€	-10.854,3 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**316.344,9 T€**	**290.091,5 T€**	**26.253,4 T€**
Jahresergebnis	**6.883,0 T€**	**6.322,4 T€**	**560,2 T€**

* Das Amt 12 - Digitalisierung, IT und eGovernment wurde zum 01.01.2022 gegründet und die zuvor in Amt 20 angesiedelte EDV-Abteilung dem neuen Amt 12 zugeordnet. Dementsprechend wird das Vorjahresergebnis des Amtes 20 um das Ergebnis der EDV-Abteilung reduziert und dieses als Vorjahresergebnis bei Amt 12 dargestellt. Das Amt 20 – zuvor Finanz- und Rechnungswesen und EDV – wird nunmehr als Finanzen und Controlling geführt.

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

In folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
Teilhaushalt	**2022**	**2021**	**Veränderung**	**2022**	**2021**	**Veränderung**	
Dezernat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt				**15.450,8 T€**	**17.279,6 T€**	**-1.828,8 T€**	+
davon:							
Versorgungsaufwendungen				8.643,7 T€	10.773,2 T€	-2.129,5 T€	+
Gesundheit und Gefahrenabwehr							
Gesamt	**14.859,1 T€**	**21.705,2 T€**	**-6.846,1 T€**				-
davon:							
Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen	10.400,4 T€	16.437,0 T€	-6.036,6 T€				-
Gesamt				**24.059,1 T€**	**34.852,9 T€**	**-10.793,8 T€**	+
davon:							
Personalaufwand				16.443,4 T€	13.947,4 T€	2.496,0 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				6.359,1 T€	19.440,5 T€	-13.081,4 T€	+
Dezernat 2							
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	**45.748,1 T€**	**25.273,9 T€**	**20.474,2 T€**				+
davon:							
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	37.752,9 T€	17.940,4 T€	19.812,5 T€				+
Gesamt				**69.762,1 T€**	**27.040,8 T€**	**42.721,3 T€**	-
davon:							
Personalaufwand				9.256,1 T€	8.224,7 T€	1.031,4 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				8.695,4 T€	1.634,3 T€	7.061,1 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				65,0 T€	2.800,0 T€	-2.735,0 T€	+
Transferaufwendungen				51.604,2 T€	14.250,5 T€	37.353,7 T€	-
Soziale Förderung und Teilhabe							
Gesamt	**53.727,7 T€**	**51.590,7 T€**	**2.137,0 T€**				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	51.810,4 T€	49.106,3 T€	2.704,1 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	761,3 T€	1.463,3 T€	-702,0 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	1.020,5 T€	441,2 T€	579,3 T€				+
Gesamt				**100.162,5 T€**	**104.474,3 T€**	**-4.311,8 T€**	+
davon:							
Transferaufwendungen				90.631,5 T€	94.825,0 T€	-4.193,5 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	**185.131,5 T€**	**180.325,0 T€**	**4.806,5 T€**				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	183.437,7 T€	178.153,5 T€	5.284,2 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	547,2 T€	-547,2 T€				-
Gesamt				**218.757,3 T€**	**206.201,4 T€**	**12.555,9 T€**	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				56.386,3 T€	43.083,9 T€	13.302,4 T€	-
Transferaufwendungen				161.347,6 T€	162.543,5 T€	-1.195,9 T€	+

- weiter nächste Seite

Teilhaushalt	Erträge 2022	Erträge 2021	Erträge Veränderung	Aufwendungen 2022	Aufwendungen 2021	Aufwendungen Veränderung	Verb. (+) Verschl. (-)
Dezernat 3							
ÖPNV							
Gesamt				**11.874,2 T€**	**8.826,0 T€**	**3.048,2 T€**	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				11.865,5 T€	8.798,4 T€	3.067,1 T€	-
Jugendamt							
Gesamt				**69.714,5 T€**	**73.850,0 T€**	**-4.135,5 T€**	+
davon:							
Personalaufwand				9.419,3 T€	8.864,9 T€	554,4 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				529,7 T€	1.342,9 T€	-813,2 T€	+
Transferaufwendungen				59.227,0 T€	63.189,2 T€	-3.962,2 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste							
Gesamt	**20.142,6 T€**	**23.027,9 T€**	**-2.885,3 T€**				-
davon:							
Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen	3.782,1 T€	2.787,0 T€	995,1 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.685,4 T€	5.229,8 T€	-3.544,4 T€				-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	11.995,2 T€	11.334,0 T€	661,2 T€				+
Gesamt				**93.231,1 T€**	**85.485,3 T€**	**7.745,8 T€**	-
davon:							
Personalaufwand				16.228,5 T€	15.322,1 T€	906,4 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				48.033,7 T€	43.180,2 T€	4.853,5 T€	-
Abschreibungen				18.461,0 T€	17.728,2 T€	732,8 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				7.662,4 T€	6.612,1 T€	1.050,3 T€	-
Ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	**426.188,6 T€**	**406.423,9 T€**	**19.764,7 T€**				+
davon:							
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	308.699,3 T€	288.952,9 T€	19.746,4 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	102.337,4 T€	98.805,7 T€	3.531,7 T€				+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	8.859,2 T€	5.041,7 T€	3.817,5 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	3.991,0 T€	12.188,1 T€	-8.197,1 T€				-
Finanzerträge	2.070,9 T€	1.224,6 T€	846,3 T€				+
Gesamt				**124.011,2 T€**	**130.158,0 T€**	**-6.146,8 T€**	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				5.933,0 T€	12.130,2 T€	-6.197,2 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				8.883,8 T€	11.867,5 T€	-2.983,7 T€	+
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				99.941,5 T€	91.777,1 T€	8.164,4 T€	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen				3.263,2 T€	8.244,8 T€	-4.981,6 T€	+

- ## Personal, Planung und Organisation

Bei den ***Versorgungsaufwendungen*** ergibt sich der Rückgang vor allem durch die geringere Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Im Vorjahr waren infolge von Besoldungserhöhungen rd. 3,2 Mio. € zuzuführen.

- **Gesundheit und Gefahrenabwehr**

Die ***Kostenersatzleistungen und -erstattungen*** fielen deutlich geringer aus, da im Vorjahr noch die Kostenerstattungen des Landes für die Impfzentren in Hanau und Gelnhausen enthalten waren.

Die ***Personalaufwendungen*** sind vor allem dadurch gestiegen, dass die Impfzentren im Oktober 2021 geschlossen und das Impfangebot daraufhin seitens des Main-Kinzig-Kreises dezentral unterbreitet wurde. Entsprechende Personalkosten wurden ab diesem Zeitpunkt direkt gezahlt.

Die ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** haben sich entsprechend der abflachenden Corona-Pandemie deutlich verringert. Wesentlich zum Rückgang trugen die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten mit rd. 9,5 Mio. € bei, insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sicherheitsdienste und Personaldienstleister. Darüber hinaus sanken die Aufwendungen für Mieten von beispielsweise Raum-, Lagercontainer und Heizanlagen um rd. 0,4 Mio. €. Ferner entfielen die Beherbergungskosten der Bundeswehr, welche im Vorjahr im Zuge der Corona-Pandemie zum Einsatz kamen (rd. 0,4 Mio. €).

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Die Erhöhungen zum Vorjahr sind maßgeblich auf das Fluchtgeschehen infolge des Ukrainekrieges zurückzuführen. Seit 2022 werden zudem alle Kosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Amt 32 verbucht, zuvor waren diese teilweise bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Amt 65) verortet.

Die ***Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen*** beinhalten die Landeszuweisungen mittels Landesaufnahmegesetz (LAufnG)-Pauschale pro leistungsberechtigten Flüchtling. Aufgrund erhöhter Flüchtlingszahlen waren auch erhöhte LAufnG-Erstattungen zu verbuchen (rd. 9,7 Mio. €). Darüber hinaus sind Anteile aus dem Bundes-Finanzpaket zum Ausgleich entstandener Kosten durch ukrainische Geflüchtete zugeflossen (rd. 10,1 Mio. €).

Die ***Personalaufwendungen*** sind durch erhöhten Personalbedarf in den Sachgebieten Migration und Aufenthalt sowie Hilfen für Migranten ebenfalls infolge des Ukrainekrieges angestiegen. Erforderliche Überstunden wurden teilweise ausgezahlt und schlagen daher auch als Personalaufwand zu Buche.

Zum Anstieg der ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** trugen vor allem andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 6,6 Mio. € bei. Hierbei handelt es sich größtenteils um Dienstleistungen für Notunterkünfte, die zur Unterbringung Geflüchteter angemietet oder gekauft wurden. Security-Dienstleistungen stellen einen erheblichen Anteil dar.

Der Rückgang bei den ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** ist auf die im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen getätigte Sonderzahlung zum Ausgleich flüchtlingsbedingter Kosten (2,5 Mio. €) sowie eine Förderung der Kultur- und Begegnungsstätte Schlüchtern (0,3 Mio. €) zurückzuführen. In 2022 erfolgten derartige Zuweisungen nicht.

Die ***Transferaufwendungen*** sind infolge gestiegener Empfängerzahlen im Vorjahresvergleich deutlich erhöht. Die Unterbringung in Notunterkünften verursachte erhebliche Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und die gestiegenen Empfängerzahlen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt. Die wesentlichen Vorjahresabweichungen zeigen sich auf den Sachkonten § 3 AsylbLG KdU Gemeinschaftsunterkunft (rd. 22,2 Mio. €), § 3 AsylbLG / Geldleistungen Lebensunterhalt a. v. E. (rd. 10,9 Mio. €), § 3 AsylbLG / Sachleistungen a. v. E. (rd. 2,6 Mio. €), § 4 AsylbLG / Krankenhilfe a. v. E. (rd. 1,6 Mio. €) und § 3 AsylbLG / Geldleistungen persönliche Bedürfnisse a. v. E. (rd. 1,4 Mio. €).

- **Soziale Förderung und Teilhabe**

Bei den ***Erträgen aus Transferleistungen*** führte eine einmalige Erstattung des Landeswohlfahrtverbandes im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen (Nichtsesshafte) im Vorjahr (rd. 1,2 Mio. €) zu einem diesjährigen Rückgang. Dagegen waren rd. 2,9 Mio. € mehr Mittelerstattungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen. Dies geht mit gestiegenen Aufwendungen für Regelbedarfe, Kosten der Unterkunft usw. einher.

Die ***Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen*** waren vor allem bei den sonstigen Zuweisungen des Landes rückläufig, da in 2022 nur noch die restlichen Erstattungen für die von den Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommenen Kurzarbeitergelder (SodEG) zu verzeichnen waren.

Die ***sonstigen ordentlichen Erträge*** sind durch die Absetzung/Auflösungen von Rückstellungen, die für 2021 in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zu hoch angesetzt waren, angestiegen.

Zum Rückgang der ***Transferaufwendungen*** trugen verschiedene Kostenarten bei. Zum einen reduzierten sich die Aufwendungen für stationäre Pflege (Pflegegrade 2 bis 4) um rd. 4,7 Mio. €. Durch die ab 2022 nicht mehr erfolgte buchhalterische Abbildung von Bearbeitungsrückständen als Rückstellung wird eine deutliche Vorjahresreduzierung ausgewiesen. Zu beachten sind außerdem die geringeren Heimaufnahmen und Todesfälle in stationären Einrichtungen bedingt durch die Corona-Pandemie.
Zum anderen sind die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme von Krankenbehandlungen um rd. 2,1 Mio. € geringer ausgewiesen. Der Ausweis ist auf eine buchungstechnische Anpassung zurückzuführen. Für die zeitversetzen Abrechnungen über einen externen Dienstleister wurden bislang Rückstellungen gebildet (ca. 2 Mio. €), was ab 2022 nicht mehr erfolgt. Inhaltlich liegen die Kosten durch signifikante Fallzuwächse, hauptsächlich aufgrund der Ukraine-Krise, deutlich über dem Vorjahresniveau.
Ebenso buchungsbedingt sind stationäre Maßnahmen für Kinder im Schulalter um rd. 0,5 Mio. € geringer ausgewiesen.
Dem entgegen sind die Leistungen der Grundsicherung a. v. E. (laufende Leistungen und Kosten der Unterkunft) aufgrund der stetigen Zunahme von Anspruchsberechtigten sowie deutlicher Kostensteigerungen aufgrund der jährlichen Regelsatzerhöhung und steigenden Kosten für Miete, Umlagen und Energie um rd. 2,6 Mio. € angestiegen. Auch die Hilfen zur Schulbildung a. v. E. haben durch einen stetigen Fallzuwachs und Kostensteigerungen im Bereich der Finanzierung von Teilhabeassistenzen einen Anstieg um rd. 0,8 Mio. € zu verzeichnen.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Die Erhöhung bei den ***Erträgen aus Transferleistungen*** erklärt sich wie folgt:
Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung beträgt gem. § 46 Abs. 5 ff. SGB II i. V. m. § 3 BBFestV 2022 für Hessen im Jahr 2021 insgesamt 70,4 % und im Jahr 2022 insgesamt 67,2 %. Die diesbezügliche Beteiligung für 2022 ist somit gesunken und schlägt sich hier mit rd. 7,0 Mio. € geringeren Erträgen nieder. Gleichzeitig steigt der darin enthaltene Anteil zur Stärkung der Kommunalfinanzen für 2022 auf 35,2 % (in 2021: 26,2 %), wodurch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für den kommunalen Anteil im Vorjahresvergleich um rd. 6,1 Mio. € angestiegen ist.
Die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II hat sich infolge einer regulären Regelsatzanpassung zum 01.01.2022 sowie einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge trotz leicht gesunkener Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rd. 3,9 Mio. € erhöht. Da die Bundeserstattung für ALG II zu 100 % erfolgt, spiegelt sich die erhöhte Leistungserbringung auch in den Erstattungen wider.
Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten hat sich durch mehr abrechnungsfähige Personalkosten (252,4 statt 234,9 Vollzeitäquivalente) um rd. 0,9 Mio. € erhöht.
Nachzahlungen von Bundesbeteiligungen für Vorjahre werden ab 2022 als Erstattungen von sozialen Leistungen ebenfalls innerhalb der Erträge aus Transferleistungen (zuvor sonstige ordentliche Erträge) verbucht, weshalb die diesjährigen Verbuchungen vollständig als Vorjahreserhöhung zu Buche schlagen. In 2022 wurden erstmalig auch die Erstattungen für Kosten der Unterkunft und Bildungs- und Teilhabeleistungen im

Januar 2022 für die Ausgaben im Dezember 2021 an dieser Stelle verbucht, wodurch sich eine Erhöhung um rd. 0,8 Mio. € ergibt. Darüber hinaus führte die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen zu einer höheren Erstattung.

Mittelnachzahlungen für Vorjahre vor allem aus Abrechnungen mit dem BMAS werden nicht mehr als ***sonstige ordentliche Erträge*** verbucht, sodass die Vorjahreserstattung von rd. 0,5 Mio. € auch den Veränderungswert zum Vorjahr darstellt.

Der bei den ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** abgebildete kommunale Finanzierungsanteil erhöhte sich um rd. 13,3 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber 2021 ergibt sich zum einen aus der oben dargestellten, rd. 7 Mio. € geringeren, Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Zum anderen führt ein ungünstiges Verhältnis von höheren Erträgen zu geringeren tatsächlichen Einzahlungen Dritter dazu, dass der MKK zur Sicherstellung der Liquidität des KCA zusätzliche kommunale Mittel zur Verfügung stellen musste.

Die Reduzierung der ***Transferaufwendungen*** resultiert vor allem aus dem rd. 7,0 Mio. € geringeren Erstattungsanteil des Bundes für die Kosten der Unterkunft zur Weiterleitung an das KCA. Die Weiterleitung der um rd. 3,9 Mio. € gestiegenen Bundesmittel für die entsprechend angewachsenen Aufwendungen für ALG II-Leistungen sowie des um rd. 0,9 Mio. € gestiegenen Bundesanteils an den Verwaltungskosten tragen wiederum zu einer Erhöhung im Vorjahresvergleich bei. Ebenso fiel die Weiterleitung der Nachzahlungen von Bundesbeteiligungen für Vorjahre entsprechend der höheren Erstattungen um rd. 1,2 Mio. € höher aus.

- **ÖPNV**

Die ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** sind bei den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen um rd. 3,1 Mio. € angestiegen. Ursächlich waren die reguläre Preisfortschreibung der Kosten für die lokalen Verkehre und die Revision der Verkehrsverträge (rd. 1,8 Mio. €), höhere Umleitungskosten aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen im Bereich des Linienbündels 10 Bergwinkel (rd. 0,4 Mio. €) sowie Umstellungen in den Verkehrsverträgen und den Abschlagszahlungen in Folge gestiegener Kraftstoffpreise (rd. 1,3 Mio. €). Eine positive Einnahmeentwicklung konnte die gestiegenen Aufwendungen teilweise kompensieren.

- **Jugendamt**

Die gestiegenen ***Personalaufwendungen*** sind vor allem auf gestiegene Entgelte für geleistete Arbeitszeiten inkl. Zulagen (rd. 0,4 Mio. €) zurückzuführen. Maßgeblich hierfür sind Personalkostensteigerungen durch den in 2022 erfolgten Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) sowie eine Erhöhung der Stellenbesetzung durch befristete Einstellungen.

Der Rückgang bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist begründet durch die im Vorjahr getätigten Auszahlungen von Zuweisungen aus Landesmitteln für Corona-Schutzmaßnahmen an kommunale KiTa-Träger (rd. 0,5 Mio. €) und nicht-kommunale KiTa-Träger (rd. 0,2 Mio. €).

Die ***Transferaufwendungen*** sind vor allem für Hauptleistungen innerhalb von Einrichtungen sowie für sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden gesunken.
Der Rückgang der Hauptleistungen i. v. E. um rd. 4,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Bedarfen im stationären Bereich sowie einer nicht mehr erfolgten Rückstellungsbildung für ausstehende Rechnungen, sodass in 2022 einmalig nur 10 bis 11 Leistungsmonate abgebildet sind.
Unter sonstigen sozialen Erstattungen an Gemeinden werden Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII gebucht, wenn die Kostenträgerschaft aufgrund des Wegzugs auf eine andere Kommune übergeht bzw. übergegangen ist. Die zu leistenden Kostenerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € zurückgegangen.
Gestiegen sind dagegen die ambulanten Fremdleistungen der Jugendhilfeträger sowie die Hauptleistungen außerhalb von Einrichtungen. Die Hauptleistungen a. v. E. sind infolge höherer Bedarfszahlen sowie Kostensteigerungen durch den SuE-Tarifabschluss für die Einzelfälle im Bereich der Erziehungshilfeleistungen um

rd. 0,9 Mio. € angewachsen. Der buchungstechnische Effekt der nicht mehr gebildeten Rückstellungen wird bei dieser Kostenart durch die Mehrbedarfe überlagert.
Die ambulanten Fremdleistungen nahmen um rd. 0,6 Mio. € zu und bilden damit die (gewünschte) Verlagerung der ambulanten Jugendhilfe in den Bereich der „Hilfen zur sozialräumlichen Integration" (HzS) ab.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

In diesem Jahr erfolgte eine einmalige Ablösezahlung seitens der Stadt Erlensee von rd. 0,3 Mio. € für eine Signalanlage sowie eine geänderte Verbuchung der Personalkostenerstattung für das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen" (im Vorjahr noch als Ertrag aus Zuweisungen i. H. v. rd. 0,7 Mio. €), wodurch sich der Anstieg bei den ***Kostenersatzleistungen/-erstattungen*** begründet.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen reduzierten sich durch die oben dargestellte geänderte Verbuchung entsprechend um rd. 0,7 Mio. €. Darüber hinaus trugen die im Vorjahr noch erhaltenen Rückerstattungen für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen mit rd. 3,1 Mio. € zur Reduzierung im Vorjahresvergleich bei.

Die ***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen*** sind vor allem bezogen auf Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich angestiegen. Die Auflösung beginnt mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des bezuschussten Anlageguts und bemisst sich nach Zuweisungshöhe und Nutzungsdauer.

Die ***Personalaufwendungen*** sind vor allem bezogen auf Entgelte für geleitestete Arbeitszeit inkl. Zulagen bedingt durch Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen", befristete Arbeitsverträge und Tariferhöhungen gestiegen (rd. 0,8 Mio. €).

Die ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** sind vor allem durch eine erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 2,9 Mio. €) und gestiegene Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (rd. 2,6 Mio. €) angewachsen. Für Instandhaltungen standen durch erhöhte Planansätze mehr Mittel zur Verfügung. Da sich die Maßnahmen im Schulbaubereich auf umfangreiche bauliche Vorhaben in mehreren Abschnitten und Haushaltsjahren beziehen, werden Mittel für unterlassene Instandhaltungen den Rückstellungen zugeführt. Darüber hinaus waren rd. 0,8 Mio. € höhere Gas- und rd. 0,4 Mio. € höhere Fremdwärmekosten durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zum einen durch Preissteigerungen und zum anderen durch den Betrieb von Notunterkünften zu leisten. Fremdreinigungen stiegen um rd. 0,4 Mio. € ebenfalls durch den Betrieb von Notunterkünften und darüber hinaus durch im Jahr 2022 durchgeführte Anpassungen bei oder Neuabschlüssen von Reinigungsverträgen für Schulen und Verwaltungsgebäude. Ein gestiegener Defizitausgleich an die Heinzelmännchen gGmbH ist maßgeblich für den Anstieg der anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen um rd. 0,4 Mio. €.

Die Höhe der ***Abschreibungen*** ist abhängig vom Anlagenbestand und dessen Veränderung. Die Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sach- und Infrastrukturvermögen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,3 Mio. €. Darüber hinaus stiegen Abschreibungen für technische Anlagen um rd. 0,2 Mio. €.

Die ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** sind bezogen auf die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen um rd. 1,2 Mio. € angestiegen. Als ursächlich wird das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH und der Pakt für den Nachmittag genannt. Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsangebot nimmt stetig zu. Durch die im Vorjahr geleistete finanzielle Abfindungszahlung an die Stadt Schlüchtern als Ausgleich für den Trägerwechsel der Weitzelbücherei (0,5 Mio. €) ist gleichzeitig eine Minderung im Vorjahresvergleich zu verzeichnen.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die ***Erträge aus Steuern*** sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Erträge aus der Kreisumlage stiegen aufgrund eines um 1,8 Prozentpunkte erhöhten Hebesatzes sowie höherer Umlagegrundlagen um rd. 17,6 Mio. € an, Erträge aus der Schulumlage nahmen durch höhere Umlagegrundlagen um rd. 2,2 Mio. € zu.

Die Erhöhung bei den ***Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen*** ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 Mio. € gestiegene Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und basieren auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes.

Der in 2021 gebildete Sonderposten zur Rückzahlung zu viel erhobener Schulumlage wurde aufgelöst. Da sein Bestand um rd. 3,8 Mio. € über dem des Vorjahres lag, fallen auch die ***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*** um diesen Betrag höher aus.

Die Reduzierung bei den ***sonstigen ordentlichen Erträgen*** resultiert aus einer geänderten Buchungssystematik, wonach die Rückstellungen für Haushaltsreste nun in ihrem Bestand fortgeschrieben werden (statt Auflösung und Neuzuführung). Die ausbleibende Auflösung ist folglich nicht mehr als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Nachdem im Vorjahr coronabedingt keine Gewinnausschüttung durch den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen möglich war, erfolgte in 2022 eine Gewinnausschüttung von rd. 0,4 Mio. € und führte entsprechend zu einer Vorjahreserhöhung bei den ***Finanzerträgen***. Hierzu trug auch die um rd. 0,6 Mio. € höhere Gewinnausschüttung seitens der Sparkasse Hanau bei.

Der Anstieg der ***Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen*** wird maßgeblich bestimmt von der um rd. 3,2 Mio. € gestiegenen Zuführung zum Sonderposten Schulumlage. Der diesjährige Überzahlungsbetrag lag um diesen Betrag über dem Vorjahreswert.

Bei den ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** reduzierten sich die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden um rd. 2,9 Mio. € (im Vorjahr Wohnungsbauförderungen bzw. Rückstellungen für den Wohnungsbau) sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen um rd. 2,5 Mio. € durch die teilweise Inanspruchnahme von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Sanierung und Digitalisierung der APZ gGmbH. Dagegen sind die Zuweisungen an Zweckverbände um rd. 2,2 Mio. € angestiegen, im Wesentlichen begründet durch eine höhere Verbandsumlage an den Wasserverband Kinzig, welche jährlich neu durch dessen Zweckverbandsversammlung festgelegt wird.

Die höheren ***Steueraufwendungen*** resultieren überwiegend aus der LWV-Umlage, welche ein Teil des KFA und durch den MKK nicht beeinflussbar ist. Die Zahlen basieren auf Berechnungen und Bescheiden des Landes bzw. des LWV. In 2022 wurde eine um rd. 7,4 Mio. € höhere LWV-Umlage veranschlagt. Die Krankenhausumlage nahm um rd. 0,7 Mio. € zu.

Im Berichtsjahr waren rd. 5,0 Mio. € weniger Verlustübernahmen als im Vorjahr zu verzeichnen und führten daher zu einem Rückgang der ***sonstigen ordentlichen Aufwendungen.*** Nach den coronabedingt hohen Verlustausgleichen an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und die APZ gGmbH reduzierten sich die Verlustausgleiche für beide Töchter in 2022.

6. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung[3] werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Finanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Zahlungsmittelbestand von rd. 22,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 28,2 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Zahlungsmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2022 überein.

Liquiditätskredite konnten bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durch Ablösungen im Zuge der Hessenkasse (rd. 149,3 Mio. €) sowie dem allgemeinen Abbau aufgrund von Überschüssen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises vollständig abgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Liquiditätskredite beansprucht, sodass auch der Bestand von 0,0 € zum Bilanzstichtag 31.12.2022 fortbesteht.
Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite festgesetzte Höchstbetrag i. H. v. 30,0 Mio. € wurde somit nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.
Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cashflow), zugemessen. Der Cashflow ist im Berichtsjahr mit einem Überschuss von rd. 12.346,3 T€ (Vorjahr rd. 13.914,3 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 8.163,1 T€ ausgewiesen. Folglich waren im Jahr 2022 weniger Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen Hessenkasse zu verzeichnen als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Der Zahlungsmittelfehlbedarf betrug im Vorjahr rd. 15.880,1 T€, sodass sich eine Vorjahresabweichung von rd. 24.043,1 T€ ergibt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31 der Finanzrechnung) sind mit rd. 35.771,8 T€ ausgewiesen. Sie bilden im Wesentlichen die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen bei der WIBank (10.000,0 T€), bei der Kreissparkasse Gelnhausen (5.000,0 T€) und die Aufnahme von I-Fonds-Darlehen der Abt. B und C (17.072,0 T€) ab.
Damit haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten im Vorjahresvergleich um 22.865,7 T€ erhöht.

In 2022 führten gestiegene Darlehensaufnahmen aus den I-Fonds zu mehr Einzahlungen (in 2021: 11.036,0 T€, somit ein Plus von 6.016,0 T€). Zudem nahmen Einzahlungen für Kreditmarktdarlehen infolge gestiegener Kreditaufnahmen gegenüber dem Vorjahr um 13.487,0 T€ zu. Im Unterschied zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr Umschuldungen getätigt (rd. 3.544,8 T€), sodass sich die Einzahlungen aus Umschuldungen um diesen Betrag erhöhten.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr. 32 der Finanzrechnung) sind mit rd. 27.608,8 T€ ausgewiesen. Sie bilden im Wesentlichen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen (rd. 13.765,0 T€) und eine Auszahlung aus der Tilgung einer Umschuldung (rd. 3.544,8 T€) ab. Des Weiteren ist hier auch der jährlich zu zahlende Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse (rd. 10.298,9 T€) ausgewiesen.

[3] siehe Anlage 3

Im Vorjahresvergleich haben sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um rd. 1.177,4 T€ verringert. Im Vorjahr führte eine Kreditrückzahlung (4.621.3 T€) zu erhöhten Auszahlungen. Dagegen wurde in diesem Jahr eine Umschulung vorgenommen, wodurch sich Auszahlungen aus Umschuldungen im Vorjahresvergleich um rd. 3.544,8 T€ erhöhten.
Beim Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse handelt es sich um einen jährlich gleichbleibenden Betrag.

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

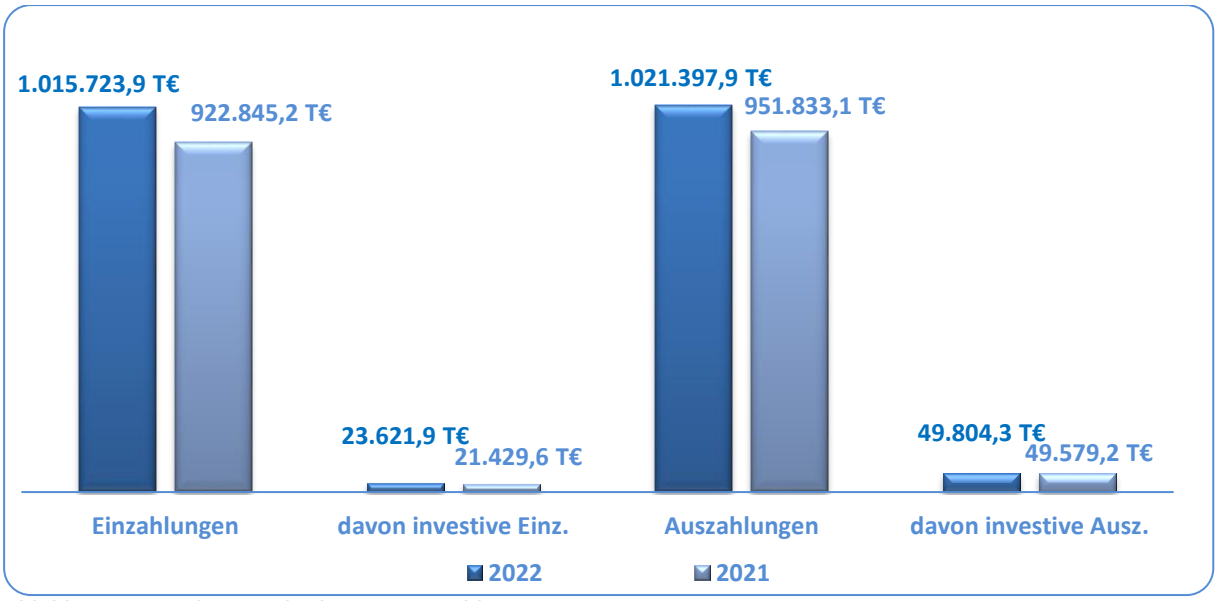

Abbildung 8: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesenen:

	2022	2021	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.849,6 T€	21.007,3 T€	1.842,3 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.954,5 T€	28.910,6 T€	-2.956,2 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	19.824,8 T€	10.470,6 T€	9.354,2 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.025,0 T€	10.125,9 T€	-6.100,9 T€

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen bestehen maßgeblich aus Investitionszuweisungen vom Land (11.837,2 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen für 2022 (10.900,0 T€).

Die Vorjahresveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Investitionszuweisungen vom Land für das Förderprogramm Digitalpakt Schule (rd. 4.990,0 T€), da diese erstmalig abgerufen wurden. Der Mittelabruf erfolgt je nach Projektfortschritt und Ausgaben. Dem stehen Verringerungen bei den Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 2.120,9 T€) aufgrund des Wegfalls der Förderung für Ganztagsangebote an Schulen sowie bei den Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen (1.295,00 T€) durch den Wegfall der einmaligen Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG im Vorjahr gegenüber.

- **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Investitionen in Baumaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen (rd. 24.904,2 T€).

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die verminderten Investitionsauszahlungen für Schulbaumaßnahmen zurückzuführen (rd. 2.128,4 T€). Im Berichtsjahr wurden beispielweise Maßnahmen an der Kurt-Schumacher-Schule in Nidderau, an der Wilhelm-Busch-Schule in Maintal, an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau, an der Sterntalerschule in Schöneck, an der Stadtschule Schlüchtern und an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold vorgenommen. Bei den durchgeführten Maßnahmen bzw. Auszahlungen handelt es sich u. a. um Investitionen in neue Gebäude(-teile), Ausbauten, Sanierungen sowie Honorartätigkeiten von Architekten.

- **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen insbesondere aus Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 12.409,0 T€) und den geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (rd. 3.820,0 T€).

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist maßgeblich auf die geleisteten Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (rd. 3.820,0 T€) zurückzuführen. Da im Vorjahr keine Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen erfolgten, bilden die diesjährigen Auszahlungen auch die Vorjahresabweichung. Es wurden die Maßnahmen der Breitband Main-Kinzig GmbH zum Glasfaserausbau sowie der Alten- und Pflegezentren gGmbH zum Bau der Senioren-Dependance „Haus Waldensberg“ in Wächtersbach bezuschusst.
Zudem ist die Vorjahreserhöhung bei den Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 3.700,5 T€) zu verorten. Hier sind vor allem Auszahlungen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen verbucht, z. B. für die Anschaffung von interaktiven Displays und Access Points (Schnittstellen für kabellose Kommunikationsgeräte).

- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen bestehen ausschließlich aus Auszahlungen in sonstige Anteilsrechte (4.025,0 T€). Zur Erhöhung des Eigenkapitals an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH wurden 4.000,0 T€ geleistet. Als Stammeinlage in die Main-Kinzig-Akademie für Gesundheit und Pflege gGmbH wurden 25,0 T€ getätigt.

Der Rückgang im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Eigenkapitalerhöhung der Kliniken im Vorjahr bei 10.000,0 T€ und somit um 6.000,0 T€ über der diesjährigen Kapitaleinlage lag.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Wir merken an, dass in der Finanzrechnung teilweise auch nicht-zahlstromrelevante Ein- und Auszahlungen ausgewiesen sind. Amt 20 gibt hierzu an, dass ein anderer Ausweis SAP-bedingt nicht möglich ist.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der unter Ziff. 6.3.2 genannten Positionen geführt.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2022 mit rd. 25.284,2 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 27.735,8 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung aus 2021	Plan inkl. Budgetverschiebungen 2022	Inanspruchnahme 2022	Übertragung nach 2023	Differenz
Dezernat 1	**6.221,2 T€**	**13.873,6 T€**	**11.307,3 T€**	**5.713,2 T€**	**3.074,3 T€**
Leitungsreferate	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**2,6 T€**	**0,0 T€**	**-2,6 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	2,6 T€	0,0 T€	-2,6 T€
Personal, Planung und Organisation	**0,0 T€**	**2,0 T€**	**0,0 T€**	**2,0 T€**	**0,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€
Digitalisierung, IT und eGovernment*	**1.646,1 T€**	**11.565,5 T€**	**9.321,2 T€**	**2.677,5 T€**	**1.212,9 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1.050,0 T€	10.700,5 T€	6.540,9 T€	2.183,4 T€	3.026,2 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	596,1 T€	865,0 T€	2.780,3 T€	494,1 T€	-1.813,3 T€
Prüfung und Revision	**0,0 T€**	**2,0 T€**	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**2,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
Finanzen und Controlling*	**50,0 T€**	**32,0 T€**	**94,5 T€**	**0,0 T€**	**-12,5 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	50,0 T€	32,0 T€	33,5 T€	0,0 T€	48,5 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	61,0 T€	0,0 T€	-61,0 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	**306,1 T€**	**479,1 T€**	**491,3 T€**	**234,0 T€**	**59,9 T€**
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	306,1 T€	459,1 T€	486,1 T€	234,0 T€	45,1 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	5,2 T€	0,0 T€	-5,2 T€
- Investition von Finanzanlagen - Ausleihungen	0,0 T€	20,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	20,0 T€
Gesundheit und Gefahrenabwehr	**4.219,0 T€**	**1.791,0 T€**	**1.397,7 T€**	**2.799,7 T€**	**1.812,6 T€**
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	2.301,9 T€	0,0 T€	465,8 T€	456,4 T€	1.379,7 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1.917,1 T€	1.791,0 T€	918,4 T€	2.343,3 T€	446,4 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	13,5 T€	0,0 T€	-13,5 T€
Bauamt	**0,0 T€**	**2,0 T€**	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**2,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
Dezernat 2	**1.097,9 T€**	**1.684,0 T€**	**605,4 T€**	**549,4 T€**	**1.627,1 T€**
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	**56,3 T€**	**42,0 T€**	**31,8 T€**	**66,5 T€**	**0,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	56,3 T€	42,0 T€	31,8 T€	66,5 T€	0,0 T€
Soziale Förderung und Teilhabe	**10,7 T€**	**15,0 T€**	**17,3 T€**	**8,3 T€**	**0,1 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	10,7 T€	15,0 T€	17,3 T€	8,3 T€	0,1 T€
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter	**0,0 T€**	**1.100,0 T€**	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**1.100,0 T€**
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, SV	0,0 T€	1.100,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	1.100,0 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	**1.030,9 T€**	**527,0 T€**	**556,3 T€**	**474,6 T€**	**527,0 T€**
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	1.030,9 T€	525,0 T€	15,0 T€	474,6 T€	1.066,3 T€
- Geleistete IZ an Zweckverbände und dergleichen	0,0 T€	0,0 T€	301,3 T€	0,0 T€	-301,3 T€
- Geleistete IZ an private Unternehmen	0,0 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€	-25,0 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	215,0 T€	0,0 T€	-215,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
Dezernat 3	**14.065,0 T€**	**28.648,8 T€**	**29.210,6 T€**	**16.849,5 T€**	**-3.346,3 T€**
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	**16,0 T€**	**183,7 T€**	**3,7 T€**	**185,0 T€**	**11,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	16,0 T€	183,7 T€	3,7 T€	185,0 T€	11,0 T€
Jugendamt	**10,0 T€**	**20,0 T€**	**2,0 T€**	**10,0 T€**	**18,0 T€**
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	10,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	10,0 T€	10,0 T€	2,0 T€	10,0 T€	8,0 T€

- weiter nächste Seite

Fachbereich	Übertragung aus 2021	Plan inkl. Budgetverschiebungen 2022	Inanspruchnahme 2022	Übertragung nach 2023	Differenz
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste	**14.039,0 T€**	**28.445,1 T€**	**29.204,9 T€**	**16.654,5 T€**	**-3.375,3 T€**
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	18,2 T€	0,0 T€	-18,2 T€
- Investition Grundstücke und Gebäude	329,9 T€	45,0 T€	0,0 T€	173,4 T€	201,5 T€
- Investitionen für Hochbaumaßnahmen	0,0 T€	0,0 T€	443,3 T€	0,0 T€	-443,3 T€
- Investitionen für Tiefbaumaßnahmen	0,0 T€	0,0 T€	165,2 T€	0,0 T€	-165,2 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträgeraufgaben	13.418,3 T€	23.770,0 T€	24.059,0 T€	16.236,2 T€	-3.106,9 T€
- Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	290,8 T€	250,0 T€	96,7 T€	244,9 T€	199,2 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	4.380,1 T€	4.403,5 T€	0,0 T€	-23,4 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	19,0 T€	0,0 T€	-19,0 T€
- Investition von Finanzanlagen - Ausleihungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**3.900,0 T€**	**10.249,9 T€**	**7.845,0 T€**	**4.623,6 T€**	**1.681,3 T€**
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, SV	3.900,0 T€	6.249,9 T€	3.820,0 T€	4.623,6 T€	1.706,3 T€
- Investition von Finanzanlagen - sonst. Anteilsrechte	0,0 T€	4.000,0 T€	4.025,0 T€	0,0 T€	-25,0 T€
Gesamt	**25.284,1 T€**	**54.456,3 T€**	**48.968,3 T€**	**27.735,7 T€**	**3.036,4 T€**

* Die bisher in Amt 20 angesiedelte EDV-Abteilung wurde zum 01.01.2022 in das neue Amt 12 - Digitalisierung, IT und eGovernment übergeleitet und das Amt 20 in Finanzen und Controlling umbenannt. Die Werte der EDV-Abteilung werden daher nun bei Amt 12 ausgewiesen.

Erläuterungen
Die hier als Übertragung beschriebenen Werte sind in den Teilfinanzrechnungen als Haushaltsreste ausgewiesen.
Die Spalten "Übertragung aus 2021" und "Plan inkl. Budgetverschiebungen 2022" addiert entsprechen den fortgeschriebenen Ansätzen in den Teilfinanzrechnungen.
Die Inanspruchnahmen entsprechen den bisherigen Soll-Ergebnissen in den Teilfinanzrechnungen. Aufgrund der dortigen Umstellung auf das Ist-Prinzip sind diese nicht mehr mit den vorliegenden Teilfinanzrechnungen abgleichbar. Hierfür wird ein gesonderter Bericht verwendet.

Die Spalte "Differenz" errechnet sich aus dem Übertrag aus dem Vorjahr zuzüglich der Planwerte inkl. Budgetverschiebungen des laufenden Jahres (Gesamtermächtigungen) abzüglich der Inanspruchnahmen und Übertragungen ins Folgejahr. Negative Werte in der Spalte "Differenz" zeigen an, dass in der Auszahlungsposition der verfügbare Rahmen überschritten wurde. Ist der Wert auf Amtsebene positiv, wurde der verfügbare Rahmen im Amtsbudget (Produkt) jedoch eingehalten. Negative Werte auf Amtsebene zeigen an, dass der produktbezogene verfügbare Rahmen überschritten wurde. Ist der Gesamtwert positiv, wurde der verfügbare Gesamtrahmen eingehalten.

Die Bestimmung der Übertragungswerte erfolgte zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses. Im Anschluss vorgenommene Nachbuchungen bei den Inanspruchnahmen (1.766,47 €) wurden nicht in die Datengrundlage übernommen. Wir bitten künftig sicherzustellen, dass die Datengrundlage fortgeschrieben und die Übertragung anhand der abschließenden Werte vorgenommen wird.

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5.

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

Fachbereich	2022	2021*1	Veränderung
Dezernat 1	**6.874.275 €**	**6.148.633 €**	**725.642 €**
Leitungsreferate	2.649 €	549 €	2.100 €
Personal, Planung und Organisation	0 €	1.604 €	-1.604 €
Digitalisierung, IT und eGovernment	4.972.763 €	3.740.323 €*2	1.232.440 €
Finanzen und Controlling	30.512 €	41.423 €*2	-10.911 €
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	576.798 €	232.398 €	344.400 €
Gesundheit und Gefahrenabwehr	1.291.553 €	2.132.336 €	-840.783 €

- weiter nächste Seite

Fachbereich	2022	2021*1	Veränderung
Dezernat 2	**605.486 €**	**913.294 €**	**-307.808 €**
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	31.817 €	77.676 €	-45.859 €
Soziale Förderung und Teilhabe	17.337 €	519 €	16.818 €
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	556.332 €	835.099 €	-278.767 €
Dezernat 3	**23.371.055 €**	**23.633.726 €**	**-262.671 €**
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	3.744 €	701 €	3.043 €
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	23.367.311 €	23.633.025 €	-265.714 €
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**-4.668.432 €**	**-2.546.111 €**	**-2.122.321 €**
Investitionsbudget insgesamt	**26.182.384 €**	**28.149.542 €**	**-1.967.158 €**

*1 Zum Haushaltsjahr 2022 wurde die Teilfinanzrechnung auf das IST-Prinzip umgestellt (zuvor Ergebnis gem. Soll-Stellung). Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, werden die Vorjahresergebnisse hier ebenfalls nach dem IST-Prinzip dargestellt. Sie weichen daher von der Abbildung des Ergebnisses 2021 im Schlussbericht 2021 ab.

*2 Das Amt 12 - Digitalisierung, IT und eGovernment wurde zum 01.01.2022 gegründet und die zuvor in Amt 20 angesiedelte EDV-Abteilung dem neuen Amt 12 zugeordnet. Dementsprechend wird das Vorjahresergebnis des Amtes 20 um das Ergebnis der EDV-Abteilung reduziert und dieses als Vorjahresergebnis bei Amt 12 dargestellt. Das Amt 20 – zuvor Finanz- und Rechnungswesen und EDV – wird nunmehr als Finanzen und Controlling geführt.

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

In folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.500,0 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
Fachbereich	2022	2021*1	Veränderung	2022	2021*1	Veränderung
Digitalisierung, IT und eGovernment						
Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt	3.990,0 T€	0,0 T€	3.990,0 T€			
Investition v. bewegl. Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG				6.745,5 T€	3.533,2 T€*2	3.212,3 T€
Investition v. immateriellem AV ohne GWG				2.408,1 T€	207,4 T€*2	2.200,7 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste						
Investitionszuweisungen vom Bund	217,8 T€	2.337,1 T€	-2.119,3 T€			
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger				24.904,2 T€	27.032,6 T€	-2.128,4 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, Sondervermögen				3.820,0 T€	0,0 T€	3.820,0 T€
Investition Finanzanlagen - sonst. Anteilsrechte				4.025,0 T€	10.003,9 T€	-5.978,9 T€

*1 Zum Haushaltsjahr 2022 wurde die Teilfinanzrechnung auf das IST-Prinzip umgestellt (zuvor Ergebnis gem. Soll-Stellung). Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, werden die Vorjahresergebnisse hier ebenfalls nach dem IST-Prinzip dargestellt. Sie weichen daher von der Abbildung des Ergebnisses 2021 im Schlussbericht 2021 ab.

*2 Das Amt 12 - Digitalisierung, IT und eGovernment wurde zum 01.01.2022 gegründet und die zuvor in Amt 20 angesiedelte EDV-Abteilung dem neuen Amt 12 zugeordnet. Das Vorjahresergebnis der EDV-Abteilung wird daher an dieser Stelle abgebildet.

- **Digitalisierung, IT und eGovernment**

In 2022 wurden erstmals Mittel aus dem Förderprogramm Digitalpakt für Schulen (3.990,0 T€) abgerufen. Die Höhe des Mittelabrufs stellt damit gleichzeitig die Vorjahresabweichung bei den ***Investitionszuweisungen vom Land – Digitalpakt*** dar.

Der Anstieg bei den ***Investitionen in beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens*** ist auf rd. 4 Mio. € gestiegene investive Auszahlungen im Bereich der IT in Schulen aufgrund der weiteren Umsetzung des Digitalpaktes Schule zurückzuführen. Schwerpunkt der Beschaffung waren erneut digitale Displays (Digitalboards).
Im Bereich IT allgemeine Verwaltung wurde im Jahr 2021 eine Investition in Höhe von rd. 0,89 Mio. € für die Erneuerung der Storage Systeme NetApp getätigt. Diese Kosten sind im Jahr 2022 nicht entstanden.

Der Anstieg bei den ***Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen*** resultiert ebenfalls aus Ausgaben im Bereich der IT in Schulen im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt. Hier wurden Ausgaben in Höhe von rd. 1,8 Mio. € (insbesondere für Aruba Lizenzen im Rahmen des (W)LAN Projektes Schule) getätigt.
Darüber hinaus wurden im Rahmen des (W)LAN Projektes Verwaltung auch im Bereich IT allgemeine Verwaltung Aruba Lizenzen für rd. 0,35 Mio. € angeschafft.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste**

Im Jahr 2021 wurde ein einmaliger Zuschuss im Rahmen der Ganztagsbetreuung gewährt, sodass dieser im Vorjahr einen Anstieg der ***Investitionszuweisungen vom Bund*** bewirkte. In diesem Jahr erfolgten lediglich Restabwicklungen der Fördermittel, sodass wieder eine Reduzierung im Vorjahresvergleich eingetreten ist.

Zum Anstieg bei den ***Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen*** wurde seitens des Fachbereichs erläutert, dass im Vorjahr mehr Maßnahmen, teilweise auch teurer, abgerechnet wurden.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Während im Vorjahr keine ***Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen*** geleistet wurden, erhielt die Breitband Main-Kinzig GmbH einen Investitionszuschuss von 3,0 Mio. € für den Glasfaserausbau (Hausanschlüsse; FTTH).
Des Weiteren wurde ein Investitionszuschuss von 0,82 Mio. € an die APZ gGmbH für den Bau der Dependance Waldensberg ausgezahlt.

Dagegen führte die Erhöhung des Eigenkapitals der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH mit 4,0 Mio. € zu einer Reduzierung der ***Investitionen in Finanzanlagen***, da die Kapitaleinlage im Vorjahr (10,0 Mio. €) um 6,0 Mio. € höher war. Darüber hinaus wurde eine Stammeinlage in die Main-Kinzig-Akademie für Gesundheit und Pflege gGmbH i. H. v. 25,0 T€ getätigt.

7. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.
Der Rechenschaftsbericht enthält die geforderten Pflichtinhalte und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),

- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr.2 HGO).

8.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.
Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

8.2 Übersichten

8.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.
Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 19).
Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.
Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei welchen sich die Anschaffung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, kommt es zu Verschiebungen im Ausweis der Anlagenübersicht in den Spalten Zugang (Spalte 3) und Umbuchung (Spalte 5). Nach Auskunft des Finanzbereichs würde eine Korrektur der Daten einen hohen personellen und finanziellen Aufwand darstellen. Da die Verschiebungen keine Auswirkungen auf den letztendlichen Stand zum 31.12.2022 haben, wird von dort auf eine Korrektur verzichtet.

8.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 4 GemHVO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.
Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.
Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.
Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung entwickelt haben.
Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).
Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Positionen 35 und 36) überein.

8.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 6.5).

9. Buchführung und Kassengeschäfte

9.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1 bis 7 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanzen und Controlling das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

9.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.
Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanzen und Controlling abgewickelt.
Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.
Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die unvermuteten Prüfungen vorgenommen.
Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgelass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.
Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden.
Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

10. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat die Kommune für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).
Der Main-Kinzig-Kreis führt ein entsprechendes Inventar mithilfe des Buchungssystems SAP.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur ist gem. Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO eine Inventuranweisung erforderlich.
Eine Inventuranweisung liegt in Form der Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände vom 11.05.2018 vor. Die notwendigen Inhalte sind dort aufgeführt.

Körperliche Vermögensgegenstände sind nach § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit nach dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Eine körperliche Inventur zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde noch nicht durchgeführt.
Der Main-Kinzig-Kreis hat sich dafür entschieden, eine körperliche Bestandsaufnahme alle 5 Jahre durchzuführen. Um die Verwaltung nicht zu überlasten, wird dabei ein Stufenverfahren angewandt: in einem Jahr erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme bei allen Grundschulen, im darauffolgendem Jahr bei allen weiteren Schulen bzw. Schulformen und wiederrum im darauffolgendem Jahr die Überprüfung der restlichen Einrichtungen (Verwaltung). Die tatsächliche körperliche Bestandsaufnahme erfolgt dabei im Laufe des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres.
Der MKK hat zudem Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und weist die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nach.
Die nachträgliche Ausbuchung von Anlagen erfolgt hierbei nicht zum Stichtag, sondern zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres. Hierdurch entstehen zum Stichtag zwar geringfügige Ungenauigkeiten in den Anlagebeständen, diese entfallen jedoch im folgenden Jahresabschluss wieder.

Gemäß Inventurrahmenplan des Main-Kinzig-Kreises ist zum Stichtag 31.12.2022 eine körperliche Inventur in der Verwaltung durchzuführen. Die Finanzverwaltung teilte im Vorfeld unserer Jahresabschlussprüfung mit, dass durch personelle Engpässe nicht alle Wirtschaftsgüter zum 31.12.2022 bearbeitet, aktiviert und abgeschrieben werden könnten. Sehr viele Wirtschaftsgüter würden zunächst zum 31.12.2022 als Anlagen im Bau ausgewiesen und dann im Geschäftsjahr 2023 final bewertet und bearbeitet werden. Deshalb würden all diese Wirtschaftsgüter in den Inventurlisten zum 31.12.2022 fehlen. Die für den 31.12.2022 geplante Inventur in der Verwaltung sollte deshalb ausnahmsweise um ein Jahr auf den 31.12.2023 verschoben werden. Die Verschiebung der körperlichen Inventur halten wir für vertretbar.

Die Inventur an allen Schulen, außer den Grundschulen, zum 31.12.2021 wurde im Berichtsjahr 2022 durchgeführt, war zum Zeitpunkt unserer Jahresabschlussprüfung 2021 jedoch noch nicht abgeschlossen. Deshalb wurde im Rahmen unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung die Inventur zum 31.12.2021 nachvollzogen.

Die Durchführung der körperlichen Inventur zum 31.12.2021 erfolgte mit Einschränkungen ordnungsgemäß.

Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung der vorgenommenen Zugänge beim beweglichen Vermögen hat keine Beanstandungen ergeben. Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2022 neu beschafften Vermögensgegenstände in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Jedoch wurden nicht alle Veränderungsmeldungen durch die Finanzverwaltung verarbeitet. Hierzu wurde uns mitgeteilt, dass ca. 95 % der Veränderungsmeldungen des Amtes für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste bearbeitet und gebucht wurden. Inventurunterlagen des Amtes für Digitalisierung, IT und eGovernment lagen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor und konnten somit nicht in diesen einfließen. Die restlichen Inventurmeldungen würden im Geschäftsjahr 2023 buchhalterisch verarbeitet werden.

Zukünftig sollte sichergestellt sein, dass rechtzeitig mit der körperlichen Inventur begonnen wird, die Meldungen zeitnah und vollständig eingehen und diese im Anschluss ausnahmslos im Buchungssystem erfasst werden.

11. Technische Prüfung

Aufgabe der Technischen Prüfung ist es, Firmen-, Architekten- und Ingenieurleistungen hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe sowie Durchführung und Abrechnung auf Einhaltung der geltenden fachspezifischen Regelungen hin zu prüfen.

Die wesentlichen Prüfungsgrundlagen sind die Dienstanweisung des Main-Kinzig-Kreises über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen, das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), die Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) und die jeweils geltenden Erlasslagen.

11.1 Vergabedienstanweisung

Die Vergabedienstanweisung vom 16.02.2024 bildet den aktuellen gesetzlichen Stand im Vergaberecht ab. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.

11.2 Projektprüfungen

Folgende Maßnahmen des Amtes 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste und des Amtes 57 – Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr wurden geprüft:

- Neubau des Multifunktionsgebäudes der Anton-Calaminus-Schule in Gründau
- Erweiterungsbau mit Mensa der Wilhelm-Busch-Schule in Maintal
- Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran
- Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen.

11.2.1 Ausschreibung und Vergabe

Die von uns geprüften Gewerke der beiden Baumaßnahmen wurden überwiegend im Rahmen einer freihändigen Vergabe oder beschränkten Ausschreibung in den Wettbewerb gegeben. Die Wahl der Vergabeart richtete sich nach der zuvor durchgeführten Kostenschätzung. Die gewählte Vergabeart war sachgerecht und angemessen.
Die Verwaltung hat eine ausreichende Anzahl an Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Prüfung und Wertung der Angebote der Baumaßnahmen erfolgte der Zuschlag auf das jeweils preisgünstigste Angebot.

Die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge erfolgten jeweils ordnungsgemäß im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens. Die Vergabe/Aufträge wurden in Lose aufgeteilt. Die Auswertung der Angebote erfolgte anhand gewichteter Zuschlagskriterien. Die Prüfung und Wertung der Angebote war nachvollziehbar. Die in europäischen Vergabeverfahren vorgeschriebenen Fristen wurden eingehalten.

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe für die von uns geprüften Maßnahmen kann bestätigt werden.

11.2.2 Durchführung und Abrechnung

Die Abrechnungen der Bauleistungen erfolgten ordnungsgemäß zu den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen. Die Mehrkosten bei einzelnen Gewerken waren in der Regel auf die Beauftragung zusätzlicher oder geänderter Leistungen zurückzuführen. Entsprechende Nachtragsangebote lagen den von uns geprüften Unterlagen bei.

Für die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge wurde nur ein Teil der Schlussrechnungen geprüft, da die Leistungen (Lose Aufbau und Beladung) teilweise noch nicht fertiggestellt waren.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

11.3 Wettbewerbsregister

Bei allen Aufträgen ab 30,0 T€ (netto) ist seit Juni 2022 vor Auftragserteilung eine Abfrage im Wettbewerbsregister verpflichtend (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG); Ziffer 11 der Vergabedienstanweisung).

Die Registrierung der Kreisverwaltung im Wettbewerbsregister ist erfolgt, sodass die technischen Voraussetzungen zur Erfüllung der Abfragepflicht erfüllt sind. Die Nutzeranmeldungen der Verwaltungseinheiten erfolgen jedoch erst sukzessive und zeigen damit an, dass das Register nur teilweise genutzt wird.

Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Abfragen im Wettbewerbsregister durchgängig erfolgen.

12. Nachschau der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG zu berücksichtigen.

Der Main-Kinzig-Kreis war im Berichtsjahr nicht Gegenstand überörtlicher Prüfungen, insofern sind keine Einzelfeststellungen nachzuhalten.

Folgende Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus dem Kommunalbericht 2022 sind für den Main-Kinzig-Kreis von Relevanz:

- *Nach § 97 Absatz 3 HGO ist die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vorschrift ist zu beachten (siehe hierzu Haushaltsstruktur 2021: Landkreise 228. Vergleichende Prüfung).*

  Amt 20 teilt hierzu mit, dass der Haushalt 2022 vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2021 beschlossen und dem RP mit Schreiben vom 22.12.2021 in Papier und digital übersendet wurde.

  Bezogen auf die letzten fünf Haushaltspläne stellen wir fest, dass die Haushalte regelmäßig Ende Dezember und damit leicht verspätet vorgelegt werden. Aufgrund von Doppelhaushalten (2020/2021 und 2024/2025) wurde die Frist für das zweite Jahr eingehalten.

  In unseren Schlussberichten berichten wir regelmäßig über den Haushaltsaufstellungsprozess.

- *Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Absatz 5 HGO bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen. Die Vorschrift ist zu beachten (siehe hierzu Haushaltsstruktur 2021: Landkreise 228. Vergleichende Prüfung).*

  Amt 20 teilt hierzu mit, dass der Jahresabschluss 2022 vom KA in seiner Sitzung am 31.10.2023 aufgestellt wurde. Als Ursache für die verspätete Aufstellung wurde ein krankheitsbedingter langfristiger Personalausfall in der Anlagenbuchhaltung und neues Personal in diesem Bereich erst ab Frühjahr 2023 genannt.

Bezogen auf die letzten fünf Jahresabschlüsse stellen wir fest, dass die Jahresabschlüsse rechtzeitig vor dem 30.04. (Jahresabschlüsse 2018 und 2020) oder leicht verspätet (Jahresabschluss 2021 mit Mai und Jahresabschluss 2019 im Juni) aufgestellt wurden. Der Jahresabschluss 2022 weicht mit der Aufstellung im Oktober signifikant ab.

In unseren Schlussberichten berichten wir regelmäßig über den Aufstellungszeitpunkt.

- *Bei der Festlegung der Kreisumlage hat der Landkreis die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden zu beachten. Für die Bemessung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein kennzahlengestütztes Bewertungssystem zu empfehlen. Ein Rückgriff auf die kash-Kennzahlen bietet sich aufgrund der einheitlichen Erhebung auf Basis von klaren Vorgaben an (siehe hierzu Haushaltsstruktur 2021: Landkreise 228. Vergleichende Prüfung).*

  Hierzu wird seitens Amt 20 ausgeführt, dass es diesbezüglich eine ausführliche Behandlung in einer HFA-Sitzung gab (Haushaltplanung 2022). Zu diesem Zeitpunkt lagen auskunftsgemäß keine einheitlichen Vorgaben/Hinweise/Richtlinien seitens der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) oder des Hessischen Innenministeriums vor.

  Die übermittelte Präsentation aus der HFA-Sitzung zeigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen bei der Festlegung der Kreisumlage einbezogen wurde. Die Auswahl von Kennzahlen sowie der Rückgriff auf die Datenbank des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (kash) wird darin dargelegt.

- *Gebührensatzungen sind aktuell zu halten, um auf Grundlage einer Gebührenkalkulation und unter Berücksichtigung geltender Gesetzeslage sowie neuer Rechtsprechung, rechtssicher Gebührenbescheide erstellen zu können (siehe hierzu Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden 230. Vergleichende Prüfung).*

  Amt 20 gibt an durch die Budgetgespräche in Kenntnis zu sein, dass in den Bereichen Rettungsdienst, Ordnung und Gewerbe, Führerschein und Zulassung sowie Baugenehmigungen regelmäßig eine Aktualisierung von Gebührensatzungen geprüft und bei Bedarf vorgenommen wird. Eine zentrale Gesamtübersicht liege allerdings nicht vor und Aussagen zur Aktualität der Gebührensatzungen könnten demnach nur die Fachbereiche geben.

  Sofern die Erhebung von Gebühren Gegenstand unserer Prüfungen war, haben wir Aktualisierungen der Gebührensatzungen angeregt.

13. Sondervermögen, Beteiligungen

13.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.
Im aufzustellenden Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden (§ 112a HGO i. V. m. § 53 GemHVO). Dieser wird einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen (siehe hierzu Ziffer 14 dieses Berichtes).

13.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften. Der Bericht für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Kreistages am 02.12.2022 (KA-Vorlage 3305/2022) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.2) im Internet (www.mkk.de) beigefügt.

Der Beteiligungsbericht 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 03.11.2023 (KA-Vorlage 3713/2023) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.9) im Internet (www.mkk.de) beigefügt.
Die Beteiligungsberichte sind dauerhaft auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises abrufbar.

14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Die Vorschriften zum Gesamtabschluss wurden zum 16.05.2020 geändert und werden fortan in § 112a HGO i. V. m. §§ 53 bis 55 GemHVO abgebildet. In den Gesamtabschluss sind, nun spätestens zum 31.12.2021, grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen.
Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Konsolidierungsbericht).

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112a Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt.

Der Kreistag hat den von uns zuletzt geprüften Gesamtabschluss 2015 am 14.12.2018 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgten im Anschluss.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat den Gesamtabschluss 2016 am 03.09.2019 aufgestellt und unserem Amt zur Prüfung zugeleitet. Die Beantwortung unserer Prüfungsfragen steht weiterhin noch aus. Die Gesamtabschlüsse 2017 bis 2022 wurden noch nicht aufgestellt.

15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2021 wurde von uns am 22.12.2022 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.02.2023 den Jahresabschluss 2021 nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.
Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 13.03. bis 16.03.2023 sowie in der Zeit vom 20.03. bis 22.03.2023 öffentlich ausgelegt.
Jahresabschluss und Schlussbericht sind dauerhaft auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises abrufbar.

16. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der damaligen Ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Das Anlagevermögen sowie damit korrespondierende Positionen (Abschreibungen, Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten aus nicht zugeordneten Investitionszuweisungen) sind infolge einer unvollständigen Anlagenbuchhaltung unzutreffend ausgewiesen.

- Die nicht ordnungsgemäße Fortschreibung von Rückstellungen (Auflösung des Bestandes und Neuzuführung) führt zu einem erhöhten Ausweis der sonstigen ordentlichen Erträge sowie der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Mit diesen Einschränkungen und den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Gelnhausen, 01.10.2024

Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises

Vermögensrechnung 2022

Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	629.343,00 €	317.626,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.893.418,00 €	18.094.044,00 €
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.669.350,71 €	140.753.196,71 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	306.280.079,00 €	320.490.356,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	42.748.784,00 €	43.883.955,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.223.924,00 €	3.749.260,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.671.294,00 €	23.255.585,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.326.805,11 €	39.901.735,63 €
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	88.651.319,80 €	84.626.319,80 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.113.750,00 €	2.346.725,00 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	188.782,29 €	215.808,01 €
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00 €	0,00 €
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00 €	0,00 €
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	39.891.202,96 €	49.596.423,79 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.169.037,43 €	1.002.516,44 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.229,31 €	318.132,81 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	19.963.061,05 €	23.001.457,36 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.210.429,74 €	2.753.228,81 €
2.4	**Flüssige Mittel**	22.543.046,56 €	28.215.954,23 €
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	12.057.498,51 €	10.837.518,83 €
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00 €	0,00 €
	Summe	**915.211.872,29 €**	**905.241.360,24 €**

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.026.769,50 €	86.499.129,63 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.467.749,19 €	13.112.461,83 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	**Ergebnisverwendung**		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	153.171.831,79 €	152.872.084,79 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.737.204,00 €	3.804.074,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	0,00 €	0,00 €
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	5.423.536,78 €	8.605.912,04 €
2.4	**sonstige Sonderposten**	0,00 €	0,00 €
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen u.ä.**	98.268.444,00 €	97.425.303,00 €
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä.**	0,00 €	0,00 €
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00 €	0,00 €
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00 €	0,00 €
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	23.469.276,11 €	42.834.401,63 €
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00 €	0,00 €
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.076.587,53 €	178.751.926,97 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*6.483,82 €*	*3.596.275,16 €*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	37.795.605,96 €	38.838.092,60 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*197.543,26 €*	*1.427.610,47 €*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*0,00 €*	*0,00 €*
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00 €	0,00 €
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften**	0,00 €	0,00 €
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.**	17.639.197,21 €	6.335.825,59 €
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	13.814.639,70 €	6.244.612,73 €
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.**	0,00 €	0,00 €
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen u.ä.**	4.057.986,26 €	3.116.646,90 €
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	39.826.406,93 €	53.194.251,20 €
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	5.520.000,00 €	4.690.000,00 €
	Summe	**915.211.872,29 €**	**905.241.360,24 €**

Ergebnisrechnung 2022

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.850,66 €	148.580,00 €	471.959,76 €	-323.379,76 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.258.875,25 €	14.474.157,00 €	15.820.002,53 €	-1.345.845,53 €
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.993.407,87 €	24.035.871,00 €	33.334.247,76 €	-9.298.376,76 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	288.952.877,00 €	308.728.944,00 €	308.699.272,00 €	29.672,00 €
547	Erträge aus Transferleistungen	232.148.131,26 €	207.422.579,00 €	240.384.032,87 €	-32.961.453,87 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfde. Zwecke und allgemeine Umlagen	130.621.796,08 €	126.753.245,00 €	148.952.486,12 €	-22.199.241,12 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.497.952,15 €	16.866.337,00 €	20.945.123,51 €	-4.078.786,51 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	20.263.712,66 €	832.987,00 €	8.914.279,36 €	-8.081.292,36 €
	Summe der ordentlichen Erträge	**741.841.602,93 €**	**699.262.700,00 €**	**777.521.403,91 €**	**-78.258.703,91 €**
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.846.375,89 €	84.095.730,00 €	87.544.784,63 €	-3.449.054,63 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	10.822.470,44 €	9.570.393,00 €	8.693.417,86 €	876.975,14 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.223.362,05 €	63.113.091,00 €	81.641.192,01 €	-18.528.101,01 €
(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	8.605.912,04 €	0,00 €	5.423.536,78 €	-5.423.536,78 €
66	Abschreibungen	24.538.969,76 €	26.370.949,00 €	23.532.342,18 €	2.838.606,82 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	89.513.603,56 €	90.549.691,00 €	98.013.878,16 €	-7.464.187,16 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	94.313.610,69 €	102.651.288,00 €	102.690.560,94 €	-39.272,94 €
72	Transferaufwendungen	334.833.450,95 €	303.424.390,00 €	362.836.778,46 €	-59.412.388,46 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.314.120,63 €	1.062.428,00 €	3.301.712,35 €	-2.239.284,35 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	**732.405.963,97 €**	**680.837.960,00 €**	**768.254.666,59 €**	**-87.416.706,59 €**
	Verwaltungsergebnis	**9.435.638,96 €**	**18.424.740,00 €**	**9.266.737,32 €**	**9.158.002,68 €**
56-57	Finanzerträge	1.281.776,00 €	1.389.750,00 €	2.143.695,00 €	-753.945,00 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.103.049,63 €	5.312.576,00 €	4.882.792,45 €	429.783,55 €
	Finanzergebnis	**-3.821.273,63 €**	**-3.922.826,00 €**	**-2.739.097,45 €**	**-1.183.728,55 €**
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	**743.123.378,93 €**	**700.652.450,00 €**	**779.665.098,91 €**	**-79.012.648,91 €**
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	**737.509.013,60 €**	**686.150.536,00 €**	**773.137.459,04 €**	**-86.986.923,04 €**
	Ordentliches Ergebnis	**5.614.365,33 €**	**14.501.914,00 €**	**6.527.639,87 €**	**7.974.274,13 €**
59	Außerordentliche Erträge	826.516,90 €	0,00 €	427.082,13 €	-427.082,13 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	118.411,10 €	0,00 €	71.794,77 €	-71.794,77 €
	Außerordentliches Ergebnis	**708.105,80 €**	**0,00 €**	**355.287,36 €**	**-355.287,36 €**
	Jahresergebnis	**6.322.471,13 €**	**14.501.914,00 €**	**6.882.927,23 €**	**7.618.986,77 €**

Finanzrechnung 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.378,11 €	148.580,00 €	407.426,65 €	-258.846,65 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.238.100,13 €	14.474.157,00 €	14.978.172,22 €	-504.015,22 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.147.994,55 €	24.035.871,00 €	34.814.929,71 €	-10.779.058,71 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	289.407.215,00 €	308.728.944,00 €	308.703.838,00 €	25.106,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	227.766.883,79 €	207.422.579,00 €	244.482.586,24 €	-37.060.007,24 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	122.379.881,78 €	126.753.245,00 €	153.796.086,27 €	-27.042.841,27 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.274.224,44 €	1.389.750,00 €	2.131.130,36 €	-741.380,36 €
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.786.514,06 €	832.987,00 €	1.351.376,14 €	-518.389,14 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	3.699.276,38 €	0,00 €	-3.389.757,69 €	3.389.757,69 €
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**697.802.468,24 €**	**683.786.113,00 €**	**757.275.787,90 €**	**-73.489.674,90 €**
10	Personalauszahlungen	79.956.006,96 €	84.095.730,00 €	87.214.265,88 €	-3.118.535,88 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.260.345,20 €	7.590.393,00 €	8.063.915,71 €	-473.522,71 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.011.811,11 €	64.693.651,00 €	71.607.798,77 €	-6.914.147,77 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	331.783.491,53 €	303.424.390,00 €	369.042.322,82 €	-65.617.932,82 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	81.752.635,51 €	90.549.691,00 €	101.064.732,51 €	-10.515.041,51 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	94.313.610,69 €	102.651.288,00 €	102.690.560,94 €	-39.272,94 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.278.994,35 €	5.312.576,00 €	5.213.072,88 €	99.503,12 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.531.312,67 €	1.062.428,00 €	32.835,33 €	1.029.592,67 €
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**683.888.208,02 €**	**659.380.147,00 €**	**744.929.504,84 €**	**-85.549.357,84 €**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**13.914.260,22 €**	**24.405.966,00 €**	**12.346.283,06 €**	**12.059.682,94 €**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.007.319,01 €	15.281.750,00 €	22.849.625,83 €	-7.567.875,83 €
	davon: zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.363.629,19 €	1.363.500,00 €	1.363.629,24 €	-129,24 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	23.574,50 €	0,00 €	512.250,00 €	-512.250,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	398.739,17 €	249.875,00 €	260.000,72 €	-10.125,72 €
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**21.429.632,68 €**	**15.531.625,00 €**	**23.621.876,55 €**	**-8.090.251,55 €**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	72.000,00 €	374.947,00 €	0,00 €	374.947,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.910.639,95 €	40.031.032,00 €	25.954.452,29 €	14.076.579,71 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.470.633,87 €	35.314.550,00 €	19.824.808,40 €	15.489.741,60 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.125.900,00 €	4.020.000,00 €	4.025.000,00 €	-5.000,00 €
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**49.579.173,82 €**	**79.740.529,00 €**	**49.804.260,69 €**	**29.936.268,31 €**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-28.149.541,14 €**	**-64.208.904,00 €**	**-26.182.384,14 €**	**-38.026.519,86 €**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf**	**-14.235.280,92 €**	**-39.802.938,00 €**	**-13.836.101,08 €**	**-25.966.836,92 €**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.906.108,63 €	43.895.913,00 €	35.771.809,37 €	8.124.103,63 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	28.786.168,06 €	28.794.775,00 €	27.608.754,50 €	1.186.020,50 €
	davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	18.130.159,43 €	14.951.065,00 €	13.762.045,13 €	1.189.019,87 €
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00 €	3.544.810,00 €	3.544.809,37 €	0,63 €
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-15.880.059,43 €**	**15.101.138,00 €**	**8.163.054,87 €**	**6.938.083,13 €**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**-30.115.340,35 €**	**-24.701.800,00 €**	**-5.673.046,21 €**	**-19.028.753,79 €**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	190.706.943,12 €	0,00 €	199.054.433,40 €	-199.054.433,40 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	189.579.579,71 €	0,00 €	199.055.408,08 €	-199.055.408,08 €
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**1.127.363,41 €**	**0,00 €**	**-974,68 €**	**974,68 €**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**57.202.946,62 €**	**28.214.969,68 €**	**28.214.969,68 €**	**0,00 €**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	**-28.987.976,94 €**	**-24.701.800,00 €**	**-5.674.020,89 €**	**-19.027.779,11 €**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**28.214.969,68 €**	**3.513.169,68 €**	**22.540.948,79 €**	**-19.027.779,11 €**

Mehrjahresvergleich –
Zusammenfassende Einordnung der Jahresabschlussergebnisse
anhand der Darstellung von Mehrjahresentwicklungen

Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und der jeweiligen Planansätze ab dem Rechnungsjahr 2018:

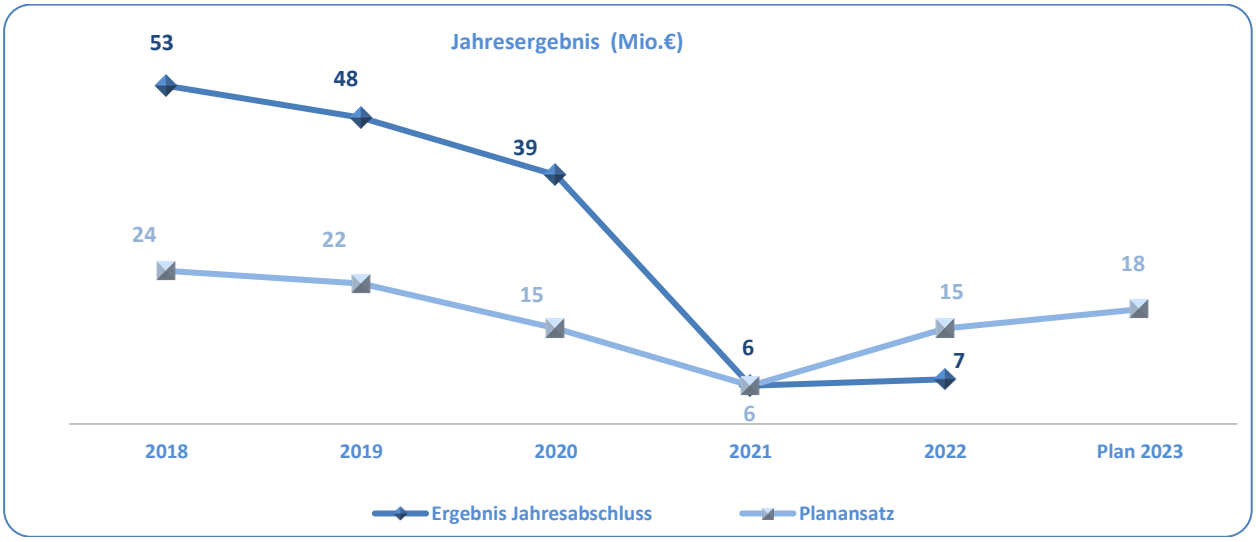

Abbildung 1: Entwicklung Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandslage

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2018:

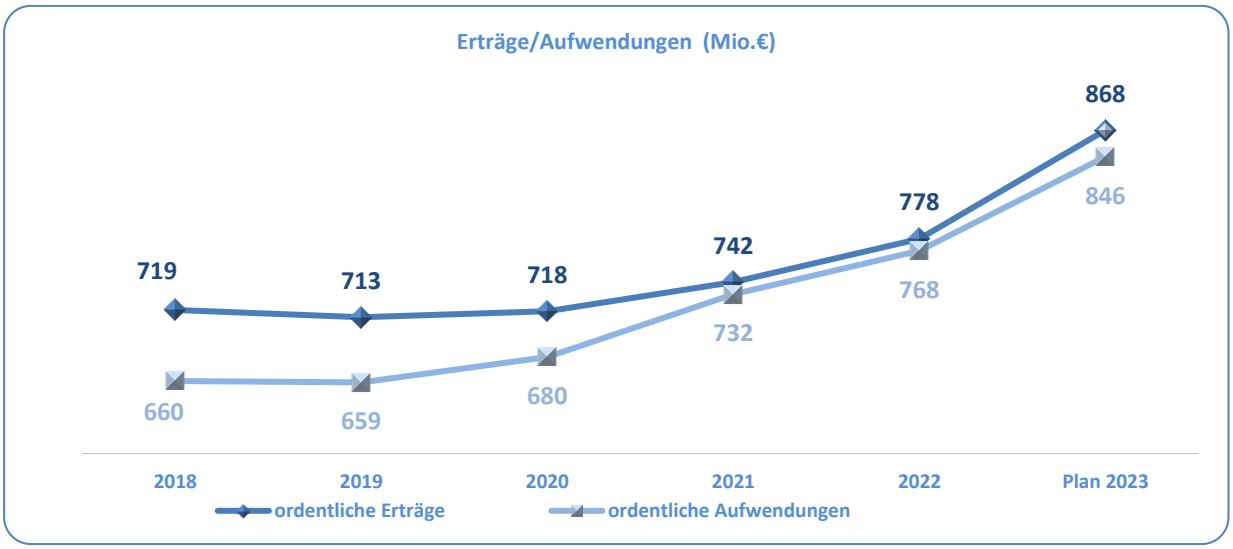

Abbildung 3: Entwicklung ordentliche Erträge und Aufwendungen

Nachstehend wird die Entwicklung ausgewählter Ertrags- und Aufwandspositionen abgebildet:

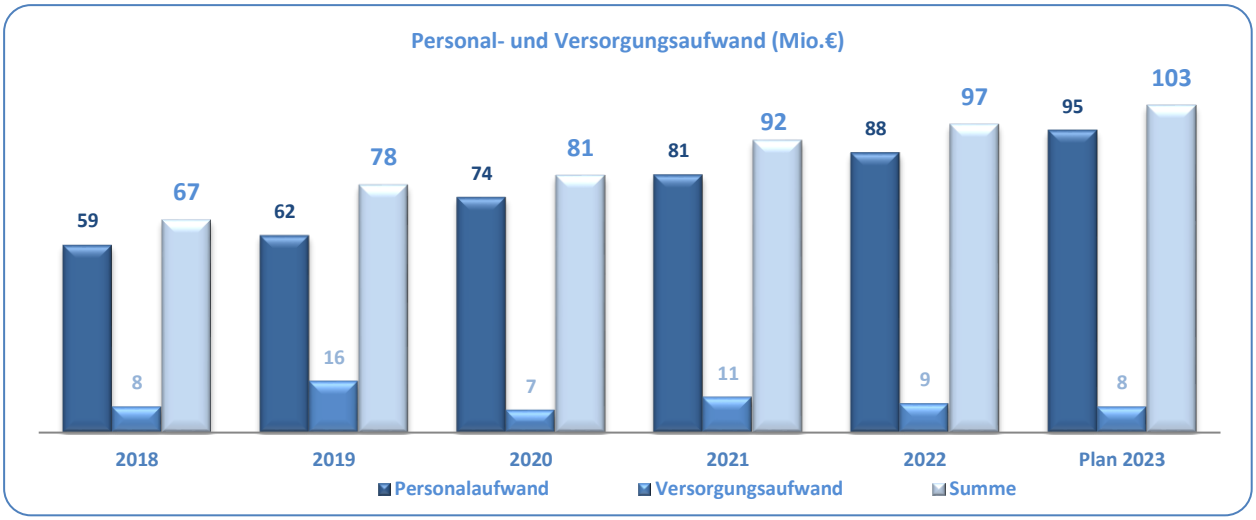

Abbildung 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

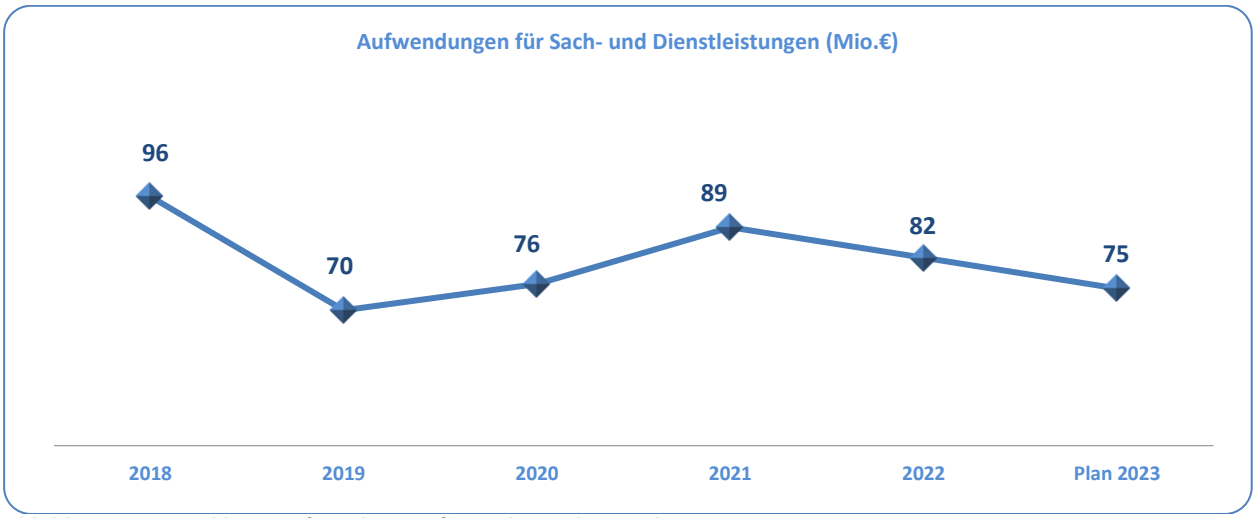

Abbildung 5: Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

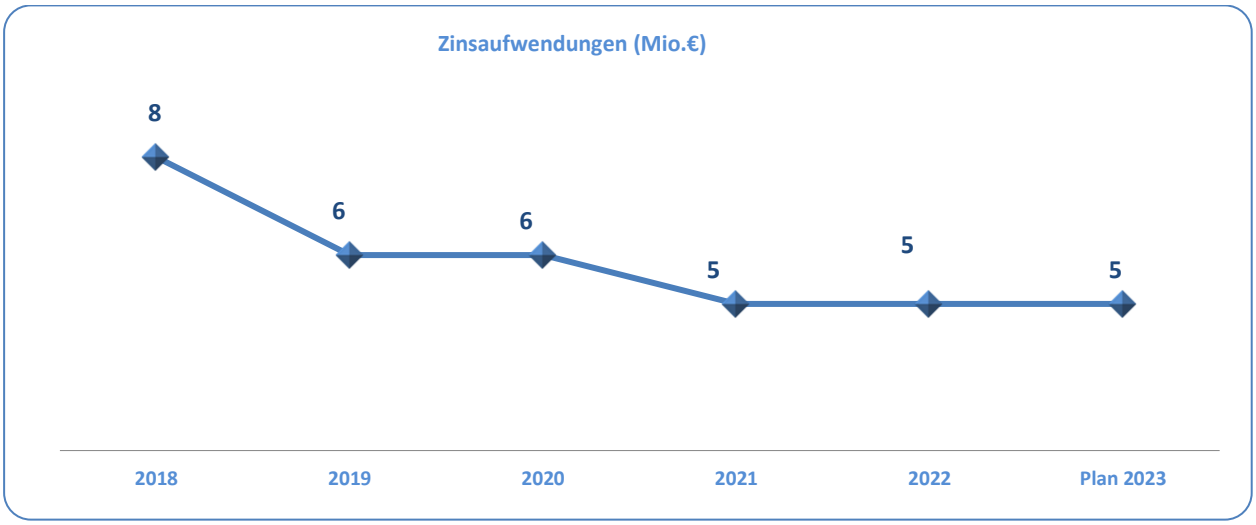

Abbildung 6: Entwicklung Zinsaufwendungen

Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cashflows ab dem Rechnungsjahr 2018:

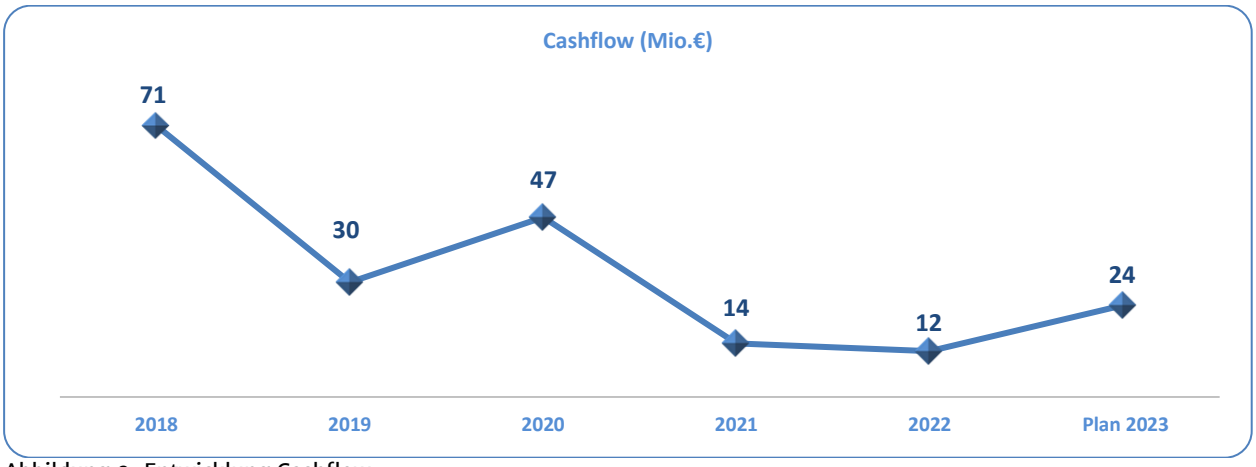

Abbildung 9: Entwicklung Cashflow

Vermögens- und Schuldenlage

Die folgenden Ansichten zeigen die Entwicklungen ausgewählter Bilanzpositionen ab Rechnungsjahr 2018 jeweils zum Jahresende:

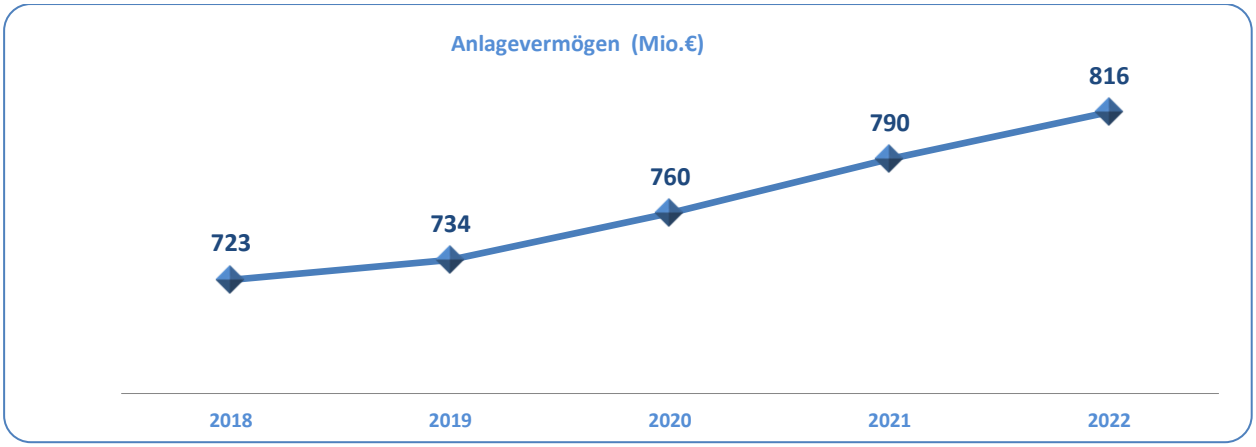

Abbildung 10: Entwicklung Anlagevermögen

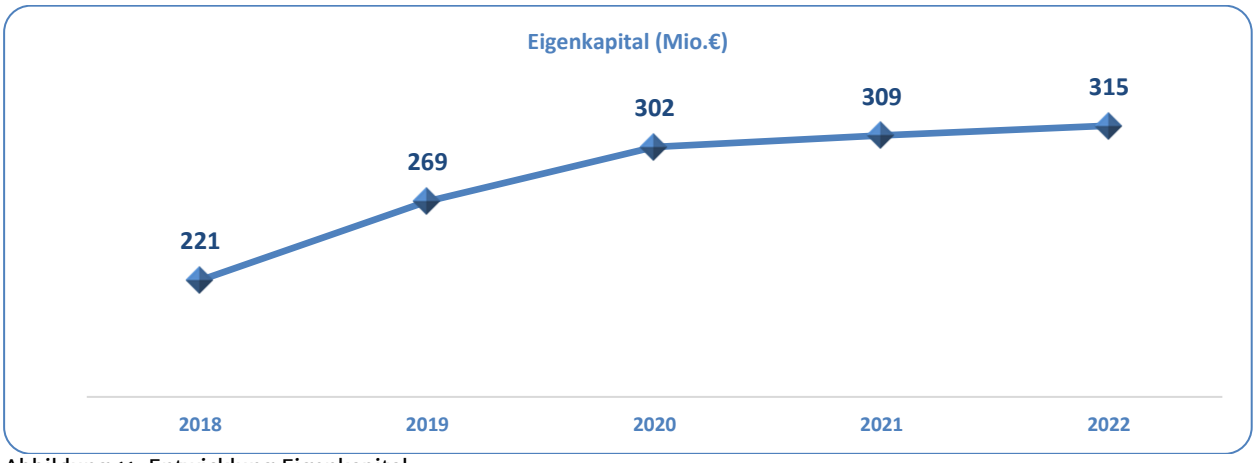

Abbildung 11: Entwicklung Eigenkapital

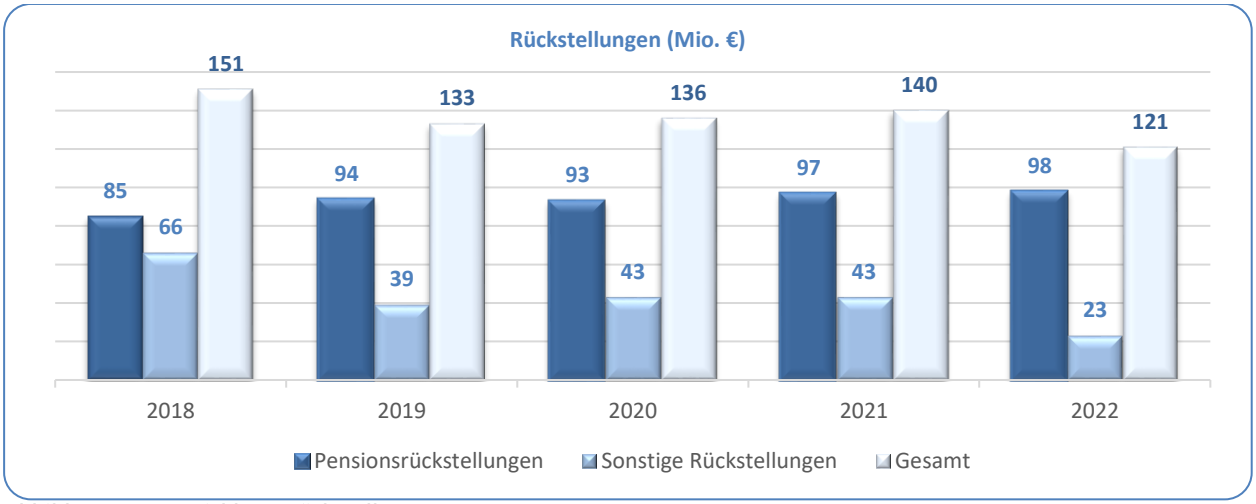

Abbildung 12: Entwicklung Rückstellungen

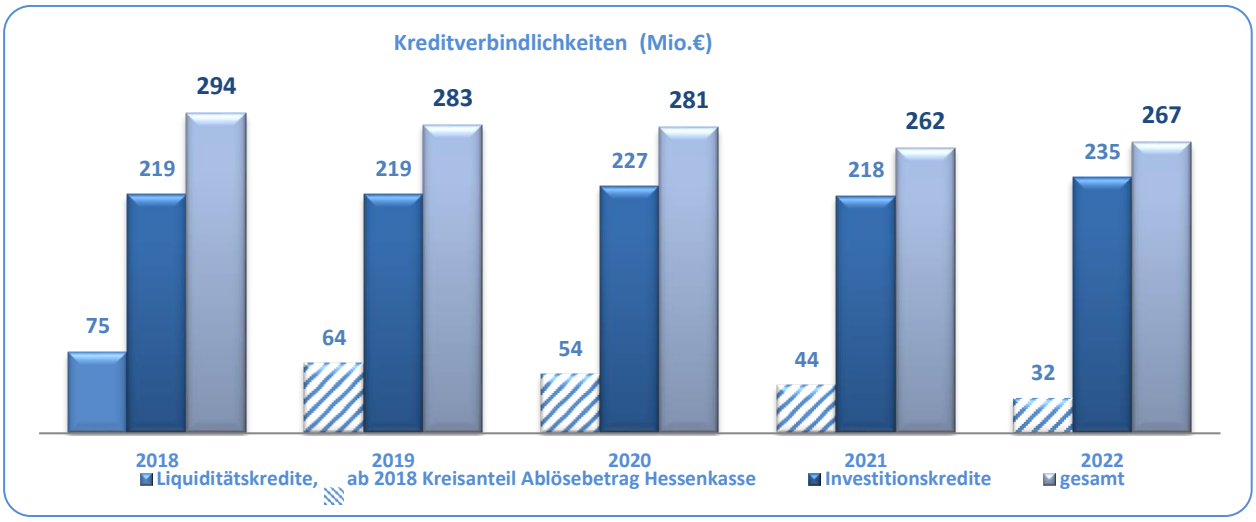

Abbildung 13: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten/Finanzverpflichtungen

Erläuterungen

Da bestehende Liquiditätskredite in 2018 im Zuge der Hessenkasse abgelöst wurden und anstelle deren Tilgung nun jährliche Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten sind, werden diese Beiträge hier zur realitätsnäheren Darstellung der Entwicklung ersatzweise abgebildet. Bilanziell werden die ausstehenden Beiträge, insgesamt 54 Mio. € bis 2025, als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

MAIN-KINZIG-KREIS

Amt für Prüfung und Revision
Barbarossastraße 22
63571 Gelnhausen

www.mkk.de